
Wettkampfordnung für Inline-Speedskating

2014



Deutscher Rollsport-
und Inline-Verband e. V.

Inhaltsverzeichnis Wettkampfordnung

A *Allgemeine Regelungen*

1	<u>AUFGABEN UND GELTUNGSBEREICH</u>	5
1.1	Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung	6
1.1.1	Lizenzierung und Sportpaß	6
1.1.2	Startberechtigung	6
1.1.3	Kooperationen	6
1.1.4	Vereinswechsel	6
1.1.5	Renngemeinschaften	7
1.2	Anti-Doping-Bestimmungen	7

B *REGELUNGEN BEZÜGLICH DES WETTKAMPFGERICHTS*

2	<u>WETTKAMPFGERICHT</u>	8
2.1	Aufgaben	8
2.2	Zusammensetzung bei Bahnwettkämpfen	8
2.2.1	Oberschiedsrichter	9
2.2.2	Assistent	9
2.2.3	Sekretär	9
2.2.4	Wettkampfbüro	10
2.2.5	Starter	10
2.2.6	Zeitnehmer	10
2.2.7	Bahnrichter	11
2.2.8	Rundenzähler	11
2.2.9	Zielrichter	12
2.3	Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen	12
2.4	Verhaltensregeln für Schiedsrichter	12
2.5	Sanktionen	13
2.6	Rennleiter bei Straßenwettkämpfen	13

C *REGELUNGEN BEZÜGLICH DER WETTKÄMPFE*

3	<u>WETTKAMPFSTÄTTEN</u>	15
3.1	Bahnen	15
3.2	Straßen	15
3.3	Vermessung	16
3.4	Sicherheit	16
3.5	Ausstattung	16
3.6	Elektronische Hilfsmittel auf nationaler Ebene	17
3.7	Elektronische Hilfsmittel bei Straßenwettbewerben	17
3.7.1	Technische Ausrüstung	17
3.7.2	Vorschriften für den Start- und Zielbereich	18
3.8	Technische Besprechung bei Straßenwettkämpfen	18

4	<u>WETTKAMPFKLASSEN</u>	18
4.1	Schülerklassen	19
4.2	Kadetten	19
4.3	Juniorenklassen	19
4.4	Aktivenklasse	19
4.5	Mastersklassen	20
5	<u>WETTKAMPFSTRECKEN</u>	20
5.1	Offizielle Wettkampfstrecken	20
5.2	Maximal zulässige Streckenlängen	21
6	<u>WETTKAMPFARTEN</u>	21
6.1	Streckenläufe	21
6.2	Zeitläufe	21
6.2.1	Einzelläufe	21
6.2.2	Massenläufe	22
6.2.2.1	Sprintausscheidungsläufe	22
6.2.2.2	Ausscheidungsläufe	22
6.2.2.3	Verfolgungsläufe	22
6.2.2.4	Qualifikationsläufe	23
6.2.2.5	Punktelläufe	23
6.2.2.6	Kombiniertes Punkte- und Ausscheidungsrennen	23
6.2.2.7	Staffelläufe	23
6.2.3	Teamzeitläufe	24
6.2.4	Geschicklichkeitsläufe	24
7	<u>WETTKAMPFVERANSTALTUNGEN</u>	24
7.1	Veranstaltungen auf nationaler Ebene	24
7.1.1	Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften	25
7.2	Veranstaltungen auf regionaler Ebene	25
7.2.1	Veranstaltungen der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände	25
7.2.2	Anmeldung von Veranstaltungen	25
7.2.3	Ausschreibungen	26
7.2.4	Teilnahmeberechtigung	27
7.2.5	Meldung	27
7.2.6	Verlegung und Absage	28
7.2.7	Gebühren	28
7.2.8	Starts außer Konkurrenz	28
7.2.9	Meldelisten	28
7.2.10	Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen	28
7.2.11	Ergebnismeldung	29
7.2.12	Anerkennung von Rekorden	29
8	<u>WETTKAMPFREGELUNGEN</u>	29
8.1	Laufrichtung	29
8.2	Wettkampfkleidung	29
8.3	Sportgerät	29
8.4	Startnummern	30
8.5	Start	30
8.5.1	Starts auf der Bahn	30

8.5.2	Starts auf der Straße	30
8.5.3	Fehlstarts	30
8.6	Neutrale Zone bei Straßenwettkämpfen	31
8.7	Versorgungsstellen bei Straßenwettkämpfen	31
8.8	Überrundete Läufer bei Straßenwettkämpfen	31
8.9	Letzte Runde bei geschlossenen Straßenkursen	31
8.10	Zieleinlauf	32
8.10.1	Plazierung	32
8.10.2	Ex-Aequo-Plazierung	32
8.11	Proteste	32
8.12	Verhalten der Läufer	33
8.13	Verhalten der Betreuer	34
8.14	Strafen	34

D *REGELUNGEN BEZÜGLICH DEUTSCHER MEISTERSCHAFTEN*

9	<u>DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN</u>	35
9.1	Geltungsbereich	35
9.2	Wettkampfgericht	36
9.3	Wettkampfstrecken	36
9.3.1	Wettkampfstrecken auf der Bahn	36
9.3.2	Wettkampfstrecken auf der Straße	38
9.4	Wettkampfbestimmungen	38
9.4.1	Anmeldung von Veranstaltungen	38
9.4.2	Teilnahmeberechtigung	39
9.4.3	Meldung	39
9.4.4	Gebühren	39
9.4.5	Trainingsmöglichkeiten	40
9.4.6	Titelvergabe und Ehrungen	40
9.4.7	Wertung Goldener Inline-Skate	40
9.5	Wettkampfregelungen	41
9.5.1	Aufstellung an der Startlinie	41
9.5	Start bei Straßenwettkämpfen	41
10	<u>DEUTSCHE MEISTERSCHAFTEN FÜR BEHINDERTENSORTLER</u>	41
10.1	Geltungsbereich	41
10.2	Wettkampfgericht	42
10.3	Wettkampfstätten	42
10.4	Wettkampfklassen	42
10.5	Wettkampfstrecken	42
10.6	Wettkampffarten	42
10.7	Wettkampfveranstaltungen	43
10.7.1	Veranstaltungen auf nationaler Ebene	43
10.7.2	Anmeldung von Veranstaltungen	43
10.7.3	Teilnahmeberechtigung	43
10.7.4	Meldung	43
10.7.5	Gebühren	43
10.7.6	Trainingsmöglichkeiten	43
10.7.7	Titelvergabe und Ehrungen	43
10.8	Wettkampfregelungen	43

Anhänge: Rennbericht, Protestformular

A **Allgemeine Regelungen**

1 **Aufgaben und Geltungsbereich**

Diese Wettkampfordnung für Inline-Speedskating im Deutschen Rollsport- und Inline-Verband e. V. (DRIV) regelt die ordnungsgemäße Organisation und Abwicklung aller Inline-Speedskating-Wettkämpfe im Bereich des DRIV. Die Wettkampfordnung kann nur an den Sitzungen der Sportkommission Inline-Fitness- und Speedskating (in Folge SK IFS) im DRIV durch deren Beschluss geändert werden. Im Folgenden sind die Regelungen geschlechtsneutral verfasst, auf die getrennte Bezeichnung wird verzichtet, die Regeln gelten für beide Geschlechter gleichermaßen.

Die Wettkampfordnung ergänzt die internationale Wettkampfordnung, die für alle Veranstaltungen im DRIV gilt. Bei internationalen Veranstaltungen im DRIV ist ausschließlich das internationale Regelwerk anzuwenden. Abweichungen zur WKO können zudem in den Durchführungsbestimmungen/Ausschreibungen zu Veranstaltungen (z.B. Meisterschaften, Wettbewerbe) kenntlich gemacht werden.

Abweichende Regelungen für Breitensportler bei Wettkämpfen, an denen sowohl lizenzierte als auch Breitensportler teilnehmen, sind allen Beteiligten im Vorfeld, in der Ausschreibung bzw. in den Durchführungsbestimmungen, bekanntzugeben.

Bei Veranstaltungen auf Bundesebene ist der DRIV der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn durchführt. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an einen Verein oder einen sonstigen Organisatoren vergeben, der diese dann für ihn veranstaltet. Bei Veranstaltungen auf Landesebene ist der dem DRIV angehörende Landesrollsportverband der Ausrichter, er kann die Veranstaltung an einen Verein oder sonstigen Veranstalter vergeben, der diese dann für ihn organisiert. Der Veranstalter kann Teile oder die gesamte Veranstaltung an eine Vereinssparte oder einen sonstigen Organisatoren vergeben, der diese dann für ihn durchführt.

Für alle offiziellen internationalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Fédération Internationale de Roller Sports (FIRS). Für alle offiziellen kontinentalen Wettkämpfe im Bereich des DRIV gelten ausschließlich die Wettkampfbestimmungen der Confédération Européenne de Roller Skating (CERS). Für alle Fälle, die in dieser Wettkampfordnung nicht vorgesehen sind, gelten ausschließlich die Regeln der FIRS.

1.1 Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung

1.1.1 Lizenzierung und Sportpass

Jeder lizenzierte Sportler benötigt für seine sportliche Betätigung einen Eintrag in die Datenbank des DRIV. Dieser Eintrag ist der alleinige, verbindliche Nachweis von Vereinszugehörigkeit und Startberechtigung eines Läufers; er enthält alle erforderlichen persönlichen und sportlichen Daten des Sportlers. Der Sportler bzw. der gesetzliche Vertreter gibt für die Verwendung der Daten sein Einverständnis.

Zur Identifizierung des Sportlers bei der Teilnahme an Veranstaltungen erhält dieser einen Sportpass der SK IFS im DRIV, der nur in Verbindung mit einem amtlichen Personaldokument gültig ist. Bei Minderjährigen ist die Bestätigung der gesetzlichen Vertreter erforderlich.

Die Neuausgabe, Aktualisierung oder Änderung eines Sportpasses erfolgt durch die zentrale Passstelle der SK IFS im DRIV. Die Beantragung des Passes erfolgt über die dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände. Soweit hierfür Gebühren erhoben werden, regelt dies die Gebührenordnung der SK IFS im DRIV. Für die Richtigkeit der Angaben an die zentrale Passstelle sowie deren jährliche Aktualisierung und Kontrolle sind der Verein des Sportlers und der zuständige, dem DRIV angehörende Landesrollsportverband verantwortlich.

Der Eintrag in die DRIV-Datenbank muss spätestens mit der Meldung zur Landesmeisterschaft beantragt werden.

Bei der Neuausstellung eines Sportpasses müssen Sportler ab dem 18. Lebensjahr einmalig eine sportmedizinische Grunduntersuchung nachweisen. Sportler unter 18 Jahren müssen diese sportmedizinische Grunduntersuchung jährlich nachweisen.

Ferner müssen die Vorgaben der Antidopingordnung des DRIV eingehalten werden und die entsprechenden Dokumente (Schiedsvereinbarung und Athletenvereinbarung Anti-Doping) unterzeichnet und über den LRV beim DRIV eingereicht werden.

1.1.2 Startberechtigung

Ein Sportler darf innerhalb eines Sportjahres (1. Januar bis einschließlich 31. Dezember des Kalenderjahres) nur für den im Sportpass ausgewiesenen Verein starten.

Eine Mitgliedschaft in mehreren Vereinen ist möglich.

1.1.3 Kooperationen

Automatisch über eine Startberechtigung unterhalb der Deutschen Meisterschaften verfügen alle Sportler anderer Verbände, mit denen der DRIV ein entsprechendes Kooperationsabkommen geschlossen hat; die Details regelt das jeweilige Kooperationsabkommen.

1.1.4 Vereinswechsel

Ein Sportler, der für einen anderen als seinen bisherigen Verein starten will, muß dies schriftlich dem bisherigen Verein bis 31. Dezember mitteilen. Die Startberechtigung für den neuen Verein gilt ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres.

Wenn beide Vereine einverstanden sind, kann der Sportler sofort den Verein wechseln und sofort für den neuen Verein starten.

Sportler, die einem Verein angehören, der infolge Konkurses, Schließung der Sportstätte oder anderer schwerwiegender Gründe kein Training anbieten kann, können sofort für einen anderen Verein starten.

Durchgeführte Vereinswechsel müssen dem zuständigen, dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband vom abgehenden Verein binnen zwei Wochen schriftlich mitgeteilt werden.

Die neuen Sportpasseintragungen sind umgehend zu beantragen.

1.1.5 Renngemeinschaften

Ein oder mehrere Vereine können eine Renngemeinschaft bilden. Dazu müssen die einzelnen Vereine spätestens bei der Sitzung der SK IFS im DRIV im Herbst einen Antrag stellen. Bei positivem Bescheid ist die Renngemeinschaft dann ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres startberechtigt. Die einzelnen Vereine dieser Renngemeinschaft sind dann ab dem 1. Januar nicht mehr startberechtigt.

Die Sportler der Renngemeinschaft müssen in einem einheitlichen Trikot oder Rennanzug an den Start gehen. Es gelten für die Renngemeinschaften alle Regelungen analog zu den Regelungen für die Vereine.

Eine Renngemeinschaft kann ihre Auflösung nur durch eine schriftliche Erklärung der einzelnen Vereine bis zum 31. Dezember an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV erklären. Die einzelnen Vereine sind dann ab dem 1. Januar des darauffolgenden Jahres wieder getrennt startberechtigt.

Geht eine Renngemeinschaft in Konkurs, ist dies umgehend schriftlich unter Angaben der Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV mitzuteilen. Die einzelnen Vereine der Renngemeinschaft sind dann nach Freigabe durch den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV wieder getrennt startberechtigt.

1.2 Anti-Doping-Bestimmungen

Der DRIV hat sich in seiner Satzung und seiner Anti-Doping-Ordnung (DRIV-ADO) zur aktiven Bekämpfung des Dopings verpflichtet. Hierzu gehören auch die Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen der NADA (Nationale Anti-Doping-Agentur), der WADA (World Anti Doping Agency) und der FIRS sowie die Verpflichtungen gegenüber dem DOSB (Deutscher Olympischer Sport-Bund) und dem BMI (Bundesministerium des Inneren).

Die weiteren Ausführungen regelt die Antidopingordnung des DRIV.

B *Regelungen bezüglich des Wettkampfgerichts*

2 **Wettkampfgericht**

Für jede Inline-Speedskating-Veranstaltung ist von der zuständigen Sportkommission ein Wettkampfgericht einzusetzen.

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV erhält vom jeweiligen Oberschiedsrichter eines Wettkampfes das vom Wettkampfgericht erstellte und vom Oberschiedsrichter unterzeichnete Wettkampfprotokoll und bewahrt dieses zwei Jahre lang auf.

Die Zahl der Kampfrichter ist je nach Länge, Form und Übersichtlichkeit der Bahn bzw. des Straßenkurses festzulegen.

2.1 **Aufgaben**

Das Wettkampfgericht ist für die ordnungsgemäße Abwicklung der Rennen zuständig. Dazu bedient es sich möglichst modernster Zeitmesseinrichtungen und Videoanlagen. Für die Durchführung der Deutschen Meisterschaften gelten die ergänzenden Ausführungen der Vergabekriterien für deutsche Meisterschaften Einzelstrecke.

Es ist für die Richtigkeit der Ergebnisse der Wettkämpfe verantwortlich. Es muss objektiv urteilen und handeln.

Die weiteren Aufgaben ergeben sich aus dem Regelwerk des CIC.

2.2 **Zusammensetzung bei Bahnwettkämpfen**

Das Wettkampfgericht setzt sich zusammen aus:

- dem Oberschiedsrichter
- dem Assistenten
- dem Sekretär
- dem Wettkampfbüro
- dem Starter
- den Zeitnehmern
- den Bahnrichtern
- den Rundenzählern
- den Zielrichtern

Die Wettkampfrichter tragen weiße Kleidung. Die Vereinigung mehrerer Ämter in einer Person ist zulässig, sofern die gewissenhafte Ausübung aller Ämter gewährleistet ist. Ausgenommen davon sind jedoch Wettkampfbüro, Zeitnehmer und Rundenzähler.

Die Wettkampfrichter müssen Mitglieder in einem über den Landesrollsportverband dem DRIV angehörenden Verein sein. Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene müssen die Mitglieder

des Wettkampfgerichts (außer Wettkampfbüro und Zeitnehmer) im Besitz eines gültigen Wettkampfrichter-Ausweises (DRIV) sein.

Wettkampfrichter und Sprecher dürfen während eines Wettbewerbs, in dem sie als Wettkampfrichter tätig sind, keinesfalls als Trainer, Betreuer oder Teamleiter fungieren. Es ist ihnen nicht erlaubt, Sportlern aus dem Innenraum Anweisungen zum Rennverlauf zu erteilen..

Wettkampfrichter, die bei einem Wettbewerb im Ausland als Wettkampfrichter tätig werden wollen, benötigen hierzu die Genehmigung des Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV.

2.2.1 Oberschiedsrichter

Der Oberschiedsrichter leitet das Wettkampfgericht, das ihm untersteht. Er ist der oberste Wettkampfrichter. Er weist jedem Mitglied des Wettkampfgerichtes vor Beginn der Wettkämpfe seine Funktion zu.

Der Oberschiedsrichter kann zu seiner Entscheidungsfindung Fotografien und Videoaufzeichnungen heranziehen. Dieses Material kann auch von Außenstehenden zur Verfügung gestellt werden. Über alle Entscheidungen sind vom Oberschiedsrichter schriftliche Unterlagen mit Begründungen bei Ahndungen von Verstößen zu führen. Die Angaben der anderen Wettkampfrichter sind ebenfalls schriftlich festzuhalten.

Der Oberschiedsrichter hat grundsätzlich die letztgültige Entscheidungsbefugnis in Angelegenheiten, die die Rennen direkt betreffen. Um sich verständlich zu machen, bedient er sich einer Trillerpfeife.

Er hat das vom Wettkampfbüro erstellte Wettkampfprotokoll zu unterzeichnen und an den Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV weiterzuleiten.

Bei allen internationalen Wettkämpfen im Bereich des DRIV wird der Oberschiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV eingesetzt. Er muss internationaler oder kontinentaler Schiedsrichter sein.

Bei der NDM und SDM wird der Oberschiedsrichter in Abstimmung mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen in der SK IFS im DRIV eingesetzt. Die teilnehmenden LRV's melden dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen bis zum 01.04. eines jeden Jahres ihre Schiedsrichter für NDM und SDM, so dass das Wettkampfgericht frühzeitig erstellt werden kann.

Grundsätzlich gilt, dass der Oberschiedsrichter der ranghöchste Schiedsrichter sein muss. Als zweites Kriterium gilt, dass die Anzahl von Dienstjahren entscheidend ist.

2.2.2 Assistent

Der Assistent ist der Vertreter des Oberschiedsrichters. Er nimmt die Funktionen des Oberschiedsrichters in Vertretung wahr.

2.2.3 Sekretär

Der Sekretär des Wettkampfgerichtes arbeitet mit dem Oberschiedsrichter zusammen, besonders im Hinblick auf die Vor-, Zwischen- und Finalläufe, bei der Vorbereitung der Wettkampfunterlagen, der individuellen Rangliste, der Teamwertung sowie der Ergebnislisten, die von ihm zu unterschreiben und dem Oberschiedsrichter vorzulegen sind.

2.2.4 Wettkampfbüro

Das Wettkampfbüro ist für das exakte Festhalten und Auswerten der Ergebnisse zuständig. Es besteht aus einem Protokollführer und Schreibkräften. Es muss während der Wettkämpfe mindestens mit einer Schreibkraft laufend besetzt sein. Sein Standort ist zweckmäßigerweise direkt an der Rennstrecke einzurichten. Es erstellt die diversen notwendigen Listen. Vom Protokollführer sind über alle Läufe Aufzeichnungen zu führen.

Im Auftrag des Wettkampfbüros ist für jedes Rennen eine Startliste anzulegen, in der folgende Daten vorgegeben sein müssen:

- Veranstaltung und Wettkampftermin
- Wettkampfklasse, -art und -strecke
- Startnummern der Läufer
- Namen und Vornamen der Läufer
- Vereinszugehörigkeit

Für die Eintragung der gelaufenen Zeit, der Platzierung und evtl. verhängter Strafen muss je eine Rubrik vorgesehen sein.

Die Startlisten sind vor jedem Rennen vom Protokollführer und Starter auf Vollständigkeit der Eintragungen zu überprüfen. Nach Beendigung eines Rennens trägt das Wettkampfbüro anhand der elektronischen Zeitmesseinrichtungsanzeigen bzw. der von den Zeitnehmern vorgelegten Stoppuhren und der Aufzeichnungen der Zielrichter und evtl. der Bahnrichter die ermittelten Zeiten und Platzierungen und ggf. verhängte Strafen in die jeweilige Startliste ein.

Aus der Summe der ausgefüllten Startlisten ist am Ende der Wettkämpfe, nach Wettkampfklasse, -art und -strecke getrennt, vom Wettkampfbüro eine Gesamtergebnisliste mit allen Wertungen und Platzierungen zu erstellen, die schnellstmöglich in geeigneter Form (Internet oder Ausdruck) den Vereinen zur Verfügung gestellt werden muss.

2.2.5 Starter

Der Starter ist für den ordnungsgemäßen Start der Läufe zuständig, er steht seitlich vor dem oder den Läufern, um Fehlstarts exakt feststellen zu können. Er kontrolliert zusammen mit dem Sekretär vor dem Start anhand der Startliste die Vollzähligkeit der Läufer. Ebenso überprüft er das rechtzeitige Erscheinen am Start, die Ordnungsmäßigkeit der Kleidung sowie das richtige Anbringen der Startnummern.

Nach Feststellung der Bereitschaft der Teilnehmer und Läufer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter erfolgt durch den Starter ein Schuß oder ein Startsignal (Pfeifen mit der Starterpfeife oder Hupen mit der Starterhupe), das erteilt wird, sobald alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben.

Ein Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss oder durch ein erneutes Pfeifen mit der Starterpfeife oder –hupe vom Starter oder Oberschiedsrichter angezeigt.

2.2.6 Zeitnehmer

Mit der elektronischen Zeitmessenrichtung sind die Zeiten aller Teilnehmer der Rennen festzustellen. Die Messwerte der elektronischen Zeitmessenrichtung haben immer Vorrang vor der manuellen Zeitnahme.

Bei paralleler Handzeitnahme zur elektronischen Zeitmessenrichtung sind möglichst drei Zeitnehmer vorzusehen. Die Zeitnehmer stehen hinter den Läufern auf der Bahn mit Blick auf die Mündung des Startrevolvers.

Beim Einzellauf sind jedem Läufer drei Zeitnehmer zuzuordnen. Bei Ausfall der elektronischen Zeitmessenrichtung während eines Einzellaufwettbewerbes gelten die handgestoppten Zeiten für alle Teilnehmer der betreffenden Klasse, soweit parallele Handzeitnahme erfolgt ist. Beim Fehlen der parallelen Handzeitnahme bei einem Einzellaufwettbewerb wird das Rennen nach Behebung des Fehlers der elektronischen Zeitmessenrichtung fortgeführt. Sollte die Zeitmessenrichtung für den weiteren Wettkampf ausfallen, müssen alle Teilnehmer der betreffenden Klasse den Einzellauf wiederholen, wobei die Zeitnahme von Hand erfolgt.

Der Start der elektronischen Zeitmessenrichtung sowie der Stoppuhren erfolgt nach dem Impuls des Startrevolvers bzw. dem Rauchaustritt aus dem Startrevolver, nicht nach dem Schall. Bei Verwendung einer Starthupe muss diese direkt mit der elektronischen Zeitmessenrichtung verbunden sein. Manuelle Zeitmessung erfolgt bei der Starthupe und bei Verwendung einer Pfeife nach dem Schall. Wird eine Pfeife bei der Verwendung der elektronischen Zeitmessung benutzt, muss diese nach dem Schall von Hand ausgelöst werden.

Der Lichtschrankenstopp der elektronischen Zeitmessenrichtung sowie der Stopp der Stoppuhren erfolgt im Ziel beim Erreichen der Ziellinie mit einer Rolle (Inliner) oder einer Rollschuhspitze (konventionell).

Die Stoppuhren sind vor Beginn der Wettkämpfe einem Zeitvergleich zu unterziehen.

Jede Stoppuhr ist vom betreffenden Zeitnehmer mit Angabe der Startnummer des gestoppten Teilnehmers dem Protokollführer zur Ablesung vorzulegen. Wenn zwei von drei Zeitnehmern die gleiche Zeit festgestellt haben, gilt diese Zeit. Besteht keine Übereinstimmung, dann scheidet die beste und die schlechteste Zeit aus. Ist eine Uhr ausgefallen, so ist die mittlere Zeit der beiden anderen Uhren zu werten.

Es wird empfohlen, bei allen Wettbewerben für so viele Sportler wie möglich die gelaufenen Zeiten zu erfassen und entsprechend in den Ergebnislisten zu veröffentlichen.

2.2.6 Bahnrichter

Für jede Kurve und die daran anschließende Gerade sind Bahnrichter einzusetzen. Für jede Gerade, die länger als 50 m ist, sollte gesondert ein Wettkampfrichter vorgesehen werden.

Die Bahnrichter haben Regelverstöße festzustellen. Dabei sind die Startnummern der Beteiligten und der Sachverhalt schriftlich oder durch Bildaufzeichnung festzuhalten. Regelverstöße können durch Pfeife angezeigt werden. Sind Verwarnungen oder Disqualifikationen angezeigt, ist sofort der Oberschiedsrichter zu informieren.

Die Bahnrichter notieren überrundete Läufer und solche, die aufgegeben haben, und melden diese sofort dem Oberschiedsrichter. Sie haben während des Rennens Nichtbeteiligten das Betreten der Bahn und der Innenfläche der Bahn zu verweigern.

2.2.7 Rundenzähler

Es ist ein Rundenzähler einzusetzen, bei Verfolgungsläufen zwei. Mit der von ihm bedienten Rundenanzeige wird die von dem oder den führenden Läufern noch zu laufende Rundenzahl angegeben.

Der Rundenzähler hat die noch zu laufenden Runden mit gut sichtbaren Ziffern anzuzeigen. Die letzte Runde ist von ihm mit einer Glocke deutlich hörbar für den bzw. die betreffenden Läufer einzuläuten.

Bei Punkte-, Ausscheidungs- und kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen gibt er mit dem Läuten der Glocke zudem bekannt, daß in der nächsten Runde Punkte vergeben werden oder eine Ausscheidung ansteht. Werden jede Runde Punkte vergeben oder steht jede Runde eine Ausscheidung an, wird nur einmal zu Beginn der Wertungsrunden die Glocke geläutet.

2.2.8 Zielrichter

Für jede Veranstaltung sind mindestens drei Zielrichter einzusetzen. Sie haben den Zieleinlauf gewissenhaft nach Startnummern festzuhalten. Nach Möglichkeit ist für die Feststellung des Zieleinlaufes eine Videoaufzeichnungs- oder Zielfotografieeinrichtung einzusetzen. Die Aufzeichnung des Zieleinlaufes ist dem Wettkampfbüro sofort nach dem Rennen vorzulegen.

Die Mehrheitsentscheidungen der Zielrichter sind unanfechtbar.

2.3 Zusammensetzung bei Straßenwettkämpfen

Das Wettkampfericht für Class-A-, Class-B- bzw. Class-C-Wettkämpfe (laut Ranglistensystem) setzt sich mindestens zusammen aus:

- für Class-A-Wettkämpfe: 1 Schiedsrichter internationales/europäisches Reglement (SIR/SER) und 3 Schiedsrichter national Straße (SNS)
- für Class-B-Wettkämpfe: 2 SNS und 2 Schiedsrichter eines dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbandes Straße (SLS)
- für Class-C-Wettkämpfe: 3 SLS

Mit Ausnahme der Class-A-Wettkämpfe hat der Veranstalter und/oder Organisator selbst für die entsprechenden Schiedsrichter zu sorgen. Der Oberschiedsrichter ist im Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Die restlichen Schiedsrichter sind vier Wochen vor der Veranstaltung dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen SK IFS im DRIV schriftlich zu benennen. Die Schiedsrichter sind nach der Reisekostenabrechnung des DRIV bzw. der Vergütungsrichtlinie des entsprechenden, dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverbandes zu bezahlen. Werden Schiedsrichter von anderen, dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverbänden entliehen, sind die verleihenden, dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

2.4 Verhaltensregeln für Schiedsrichter

Bei Bahnwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen im Innenraum bzw. während eines Rennens untersagt. **Ausnahme:** Bei beruflicher Notwendigkeit muss die Benutzung des Mobiltelefons beim Oberschiedsrichter angemeldet werden. Missachtet ein Wettkampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfericht entfernt. Bei Straßenwettkämpfen ist den Wettkampfrichtern das Benutzen von Mobiltelefonen

zur Verständigung untereinander gestattet, wenn dies vorher vom Oberschiedsrichter genehmigt wurde.

Den Wettkampfrichtern sind während einer Veranstaltung der Alkohol- und Nikotingenuß während der Rennen und im Innenraum der Bahn sowie im gesamten Bereich der Wettkampfstätte verboten. Ein Schiedsrichter darf während einer Veranstaltung nicht unter der Wirkung von Alkohol stehen. Missachtet ein Wettkampfrichter diese Regel, wird er sofort aus dem Wettkampfericht entfernt.

Den Wettkampfrichtern ist ein separater Bereich zur Verfügung zu stellen, in dem ihnen nichtalkoholische Getränke und etwas zu essen zur Verfügung gestellt werden kann.

2.5 Sanktionen

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV ist berechtigt, einen Wettkampfrichter zu maßregeln, falls dessen Tätigkeit oder sein Verhalten in irgendeiner Weise zu Beanstandungen Anlass geben. Folgende Maßregeln sind möglich:

1. Kritik (mündlich/schriftlich)
2. Verwarnung (schriftlich mit Information an den Fachreferenten für Schiedsrichter- und Wettkampfwesen der SK IFS des zuständigen LRV).

Im Einvernehmen mit dem Kommissionsvorstand und dem Vorsitzenden der Sparte IFS des LRVs kann der Fachreferent für Schiedsrichter und –Wettkampfwesen der SK IFS des DRIV folgende Verfügungen treffen:

1. Sperre auf Zeit;
2. Rückstufung in eine niedrigere Kategorie;
3. Streichung aus der Schiedsrichterliste.

Jede dieser Maßregelungen muss schriftlich mit Begründung sowohl dem betroffenen Wettkampfrichter als auch dem Fachreferenten für Schiedsrichter- und Wettkampfwesen des zuständigen LRV mitgeteilt werden

Jedem Wettkampfrichter, der nach obigen Bestimmungen mit Sanktionen belegt wurde, steht das Recht zu, nach den Vorschriften der Rechtsordnung des DRIV Rechtsmittel einzulegen. Gleiches gilt auf Landesverbandsebene für Sanktionen, die vom LRV verhängt wurden

2.6 Rennleiter bei Straßenwettkämpfen

Der Rennleiter ist kein Angehöriger des Wettkampferichtes. Er wird vom DRIV (Class A) bzw. vom dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverband (Class B und C) benannt und unterstützt den Oberschiedsrichter im Vorfeld und bei der Durchführung des Wettkampfs. Rennleiter und Oberschiedsrichter können die gleiche Person sein. Während des Wettkampfs ist er dem Oberschiedsrichter unterstellt. Er muss die Wettkampfordnung genau kennen. Er ist Ansprechpartner für den Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisator in allen Fragen bezüglich des Wettkampfs. Der Rennleiter ist im Lizenzierungsantrag namentlich zu benennen. Der Rennleiter ist mindestens nach der Reisekostenabrechnung des DRIV zu bezahlen. Werden Rennleiter von anderen, dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverbänden entliehen, sind die verleihenden, dem DRIV angeschlossenen Landesrollsportverbände nicht an die Reisekostenabrechnung des DRIV gebunden.

Die Aufgaben des Rennleiters umfassen unter anderem folgendes:

- Beratung der Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisatoren bezüglich allen Veranstaltungsangelegenheiten und in allen Punkten der Wettkampfordnung
- Ansprechpartner für Ausrichter, Veranstalter, Organisatoren, Wettkampfrichter usw.
- Erreichbarkeit, möglichst per Mobiltelefon, besonders am Veranstaltungstag
- Streckenbegehung, möglichst gemeinsam mit dem Fachreferenten für Lizenzierung und einem Beauftragten des Ausrichters, Veranstalters und/oder Organizers, im Vorfeld der Lizenzierung (bei neuen oder geänderten Strecken)
- beratende Funktion bei der technischen Durchsprache mit allen Beteiligten anhand der Checkliste in der Wettkampfordnung
- beratende Funktion bei der Planung des Start- und Zielbereichs inklusive der Absperrmaßnahmen mit dem Ausrichter, Veranstalter und/oder Organisor
- Überprüfung der Meldelisten auf Startberechtigungen, z. B. Starter aus nicht zugelassenen Altersklassen
- Unterstützung der Mitarbeiter am Ummelde- und Auskunftsstand
- beratende Funktion bei der Kontrolle der Streckensicherheit im Vorfeld
- Unterstützung der Wettkampfrichter bei der Startaufstellung
- Unterstützung bei der Planung und der Durchführung der Siegerehrung
- Koordination der Anti-Doping-Kontrollen bei Class-A-Wettkämpfen einschließlich der Vertragsvorbereitung
- Absprache mit dem Veranstalter in Bezug auf die Reisemodalitäten des Wettkampfgerichts

C *Regelungen bezüglich der Wettkämpfe*

3 **Wettkampfstätten**

Wettkämpfe finden auf Bahnen oder Straßen statt. Die Wettkampfstätten können im Freien liegen oder überdacht sein.

3.1 **Bahnen**

Die Bahn hat zwei Gerade gleicher Länge, die durch zwei symmetrische Kurven gleichen Durchmessers verbunden sind. Die Vermessungslänge darf nicht weniger als 100 m und nicht mehr als 450 m betragen.

Die Bahn muss an der schmalsten Stelle mindestens 5 m breit sein. Der Kurvenradius darf 6 m nicht unterschreiten. Die einzige Ausnahme sind Indoor-Bahnen, die an ihrer schmalsten Stelle mindestens 4 m breit sein müssen.

Die Kurven können flach oder überhöht sein.

Die Geraden können überhöht sein, um die Verbindung zu den Schrägen der Kurven herzustellen. Sie dürfen aber in ihrer Mitte eine Querneigung von 2% nicht übersteigen.

Die Gesamtfläche der Bahn muss eben sein; die Höhendifferenz in Längsrichtung darf 1 m nicht überschreiten.

Die Bahnoberfläche darf aus beliebigem Material beschaffen sein. Sie muss glatt und griffig sein.

Start- und Ziellinie müssen durch eine 5 cm weiße Linie gekennzeichnet sein. Alle Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Bahn bzw. Straße zu ziehen.

3.2 **Straßen**

Der Straßenkurs kann offen oder geschlossen sein.

Der offene Straßenkurs ist kein Rundkurs; Start- und Ziellinie sind in keinem Fall identisch. Start- und Ziellinie müssen durch eine 5 cm weiße Linie gekennzeichnet sein. Alle Start- und Ziellinien sind im rechten Winkel zur Bahn bzw. Straße zu ziehen.

Ein geschlossener Straßenkurs besteht aus einer meist asymmetrischen Rundstrecke, die ein- oder mehrfach zu durchfahren ist.

Die Straße soll an keiner Stelle schmaler als 6 m sein. Sie kann in Ausnahmefällen über eine kurze Distanz schmaler als 6 m sein, darf aber keinesfalls unter 3 m betragen. Aus dieser Situation dürfen sich keine zusätzlichen Gefahren für die Läufer ergeben und die entsprechenden Stellen dürfen nicht rennentscheidend sein. Nur für ein Einzelzeitfahren können abweichende Bedingungen durch die SK IFS im DRIV genehmigt werden.

Durch die Beschaffenheit der Straßenoberfläche dürfen keine unmittelbaren Gefahren für die Wettkämpfer entstehen. Die Querneigung der Straße darf an keiner Stelle 5% übersteigen.

Längsneigungen sollen 5% nicht übersteigen. Ausnahmen hiervon sollen auf maximal 25% der Gesamtstrecke begrenzt sein.

Gefahrenpunkte sind klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern.

3.3 Vermessung

Die Strecken der Class-A-, Class-B- und Class-C-Wettkämpfe sowie die der Meisterschaften (auch die der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände) müssen amtlich nach den Vorgaben des DRIV vermessen sein. Zur Vermessung ist jedes System zulässig (z. B. elektro-optische Verfahren, digitalisierte Karten, Fahrrad mit montiertem Jones-Counter nach IAAF-AIMS-Standard), das eine maximale Abweichung von 3 Promille je Kilometer Streckenlänge garantiert. Die Vermessung muß von einem Angehörigen der SK IFS im DRIV oder einem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur durchgeführt werden, der auch die richtige Lage der Start- und Ziellinie zu bestätigen hat.

Damit Ergebnisse von Läufern Aufnahme in die nationalen Bestenlisten finden können, ist eine Vermessung wie bei den Meisterschaften zwingend notwendig. Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating“ geregelt.

Die Vermessung erfolgt 30 cm von der inneren Bahnbegrenzung. Bei einem Streckenverlauf mit Rechts- und Linkskurven wird mittels einer imaginären geraden Linie vermessen, die am Ende der letzten Kurve bei 30 cm Entfernung von der inneren Begrenzung beginnt und am Anfang der nächsten Kurve bei 30 cm Entfernung von der inneren Begrenzung endet.

Bei Wettkämpfen auf Plätzen müssen zur besseren Kennzeichnung der Kurven am Innenrand zusätzliche bewegliche Markierungsgegenstände (Pylonen, farbige Holzklötze usw.) aufgestellt werden. Diese dürfen jedoch keine Gefahr für die Läufer darstellen und müssen eine Mindesthöhe von 10 cm aufweisen.

3.4 Sicherheit

Die Wettkampfstrecke muss von der zuständigen Behörde genehmigt sein. Die Wettkampfstrecke muss für den Verkehr vollständig gesperrt sein. Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die Unfallgefahr zu minimieren und eine maximale Sicherheit zu gewährleisten.

Gefahrenpunkte innerhalb und außerhalb der Strecke sind möglichst zu entfernen. Anderenfalls sind sie klar sichtbar zu kennzeichnen und zu sichern. Auf Gefahrenpunkte soll durch Schilder oder Ordnungspersonal 100 m bis 200 m vor dem Gefahrenpunkt hingewiesen werden.

3.5 Ausstattung

Gemäß der Art des Wettkampfes muss die Wettkampfstätte wie folgt ausgestattet sein:

- Umkleidekabinen, Duschen und Toiletten getrennt für Damen und Herren
- Erste Hilfe-Station mit notwendiger Ausrüstung und Personal
- überdachter Platz mit Tischen und Stühlen für das Wettkampfbüro (bei Bahnen nicht im Innenraum)
- abgegrenzter Platz für das Wettkampfericht an der Ziellinie (bei Bahnen im Innenraum)
- Lautsprecheranlage
- akustische Starteinrichtungen (Revolver, Starterpfeife oder Starterhupe) bzw. Start-Lichtschranke
- Rundenzählgerät einschließlich Glocke für die Schlussrunde

- abgegrenztes Läuferlager
- reservierte Plätze für Presse, Rundfunk und Fernsehen
- Ordnungsdienst

Bei Wettkämpfen auf Straßenkursen werden zusätzlich benötigt:

- Verpflegungsstellen für die Läufer
- Stoffbänderole mit der Aufschrift „Ziel“ oder ein Bogen, der das Ziel markiert
- Markierung des letzten Kilometers in 500-m-Abständen
- komplette Absperrung (Gitter oder sonstige Maßnahmen) des letzten Kilometers vor dem Ziel und mindestens 100 m nach dem Ziel, möglichst aber länger
- Transportmöglichkeiten für die Wettkampfrichter und verletzte oder ausgeschiedene Läufer
- des weiteren werden gut sichtbare Markierungen der gelaufenen Kilometer alle 5 km auf dem Boden oder neben der Strecke empfohlen

3.6 Elektronische Hilfsmittel auf nationaler Ebene

Bei der Durchführung von Veranstaltungen auf nationaler Ebene sowie bei den Qualifikationsveranstaltungen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmesseinrichtung mit elektronischem Start- und Stoppimpuls obligatorisch. Ebenso ist die Verwendung einer Videoanlage, mit welcher der Zieleinlauf festgehalten werden kann, obligatorisch.

3.7 Elektronische Hilfsmittel bei Straßenwettbewerben

3.7.1 Technische Ausrüstung

Bei der Durchführung von Straßenwettbewerben ab 10.000 m ist die Verwendung einer elektronischen Zeitmesseinrichtung obligatorisch. Zusätzlich wird zum Einsatz einer Videoanlage oder einer Foto-Finish-Einrichtung geraten. Es gilt die Bruttozeit.

Es müssen alle nötigen Maßnahmen ergriffen werden, um eine korrekte Aufzeichnung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung zu garantieren (Installation an der Ziellinie, Absperrung der Ziellinie, Auswertungsraum usw.).

Die Verwendung der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung ist zur genauen Bestimmung des Zieleinlaufes mindestens der ersten Läufer und möglichst auch des gesamten Feldes zu verwenden.

Für die Klassifizierung der weiteren Läufer ist mindestens die elektronische Zeitmeßeinrichtung zu verwenden. Diese darf keine unmittelbare Gefahr für die Läufer darstellen. In dem Fall, daß für diese Zeitmesseinrichtung Matten benutzt werden, müssen diese auf dem Boden fixiert sein und dürfen keinesfalls eine Gefahr für die Läufer darstellen, wenn diese überlaufen werden.

Zusätzlich kann eine Videokamera verwendet werden, die das gesamte Läuferfeld, welches die Ziellinie quert, aufnimmt. Idealerweise ist es damit möglich, die Nummern der Sportler zu registrieren.

Zur Überwachung der Geschehnisse auf der Zielgeraden muss bei Class-A-Wettkämpfen eine Videokamera die letzten 100 m der Zielgeraden überwachen, um einen sauberen Rennverlauf in der Endphase des Rennens zu gewährleisten. Bei Class-B- und Class-C-Wettkämpfen wird die Verwendung einer solchen Videokamera dringend empfohlen.

3.7.2 Vorschriften für den Start- und Zielbereich

Im Start- und Zielbereich muss ein abgesperrter Raum für die Wettkampfrichter zur Verfügung stehen. Die Kommunikation zwischen der Zeitmesseinrichtung, der Videoanlage bzw. der Foto-Finish-Einrichtung und dem Wettkampfgericht muss gewährleistet sein.

Im Start- und Zielbereich dürfen sich nur Personen aufhalten, die namentlich beim Rennleiter oder Oberschiedsrichter gemeldet wurden. Dies betrifft Helfer und Pressevertreter. Bei Class-A-Wettkämpfen müssen diese Personen deutlich erkennbar sein (z. B. durch eine Weste). Allen anderen Personen ist der Aufenthalt im Start- und Zielbereich (bis 100 m vor der Start- und hinter der Ziellinie) verboten.

3.8 Technische Besprechung bei Straßenwettkämpfen

Ein verantwortlicher Repräsentant des Veranstalters oder Organisers, die zuständigen Schiedsrichter, mindestens jedoch der Oberschiedsrichter, der verantwortliche Rennleiter und weiteres technisches Zusatzpersonal treffen sich am Vortag oder im Vorfeld einer Veranstaltung zu einer Sitzung, um die Durchführung der Wettbewerbe zu besprechen. Hierbei werden spezifische technische Details der Veranstaltung. Die folgende Übersicht soll dabei als Leitfaden dienen:

Zeitplan: Start, Schnell-Siegerehrung, offizielle Siegerehrung, Pressekonferenz;
Streckenöffnung für die Läufer, Zielschluss

Wettkampfstrecke: Streckenplan; Streckenabsicherung, Zugangsberechtigung; Transport;
Besonderheiten

Wettkampfinformationen: Informationsblatt bezüglich Startnummernanbringung;
Zeitmesseinrichtung, Videoanlage, Foto-Finish-Einrichtung

Rennverlauf: Streckenverlauf; Rundenzahl; Verfahren bei Übrerrundung, Besenwagen;
Versorgungsstellen; spezifische Vorschriften den Lauf und die Wertung betreffend, Neutrale Zonen; Streckensicherheit, Absicherung gefährlicher Punkte; Ordnungskräfte; Start; Zieleinlauf; Verteilung der Schiedsrichter, Absprache mit Fahrern; Medizinischer Dienst

Kommunikation: generelle Präsentation; Arrangements für Presseraum, Siegerehrung;
Pressekonferenz

Dopingkontrollen: Örtlichkeiten, Prozedere

4 Wettkampfklassen

Inline-Speedskating wird von weiblichen und männlichen Sportlern getrennt voneinander in Altersklassen ausgeübt. Die Altersklassen teilen sich in Schülerklassen, Kadetten, Juniorenklassen, Aktivenklasse und Mastersklassen auf. Für die Einteilung in eine Altersklasse ist jeweils das am 31. Dezember des laufenden Jahres erreichte Alter maßgeblich.

Für Sportler beliebigen Alters gibt es parallel zu den Wettkampfklassen eine Breitensportklasse, die jedoch nicht der Zuständigkeit des DRIV unterliegt.

Läufer der Schülerklassen D bis B sind nicht berechtigt, bei Wettkämpfen in einer anderen als der eigenen Altersklasse zu starten.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Schüler A, Kadetten und Juniorenklassen berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse oder in einer älteren Altersklasse bis einschließlich der Aktivenklasse zu starten, solange sie unter der für ihre eigene Altersklasse maximal zulässigen Streckenlänge bleiben. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten. Bei zeitlich getrennten Landesmeisterschaften können Läufer der Schüler A, Kadetten und Juniorenklassen sowohl in ihrer eigenen als auch in einer älteren Altersklasse starten.

Bei Deutschen Meisterschaften sind Läufer der Schülerklasse A und der jüngere Jahrgang der Kadetten nicht berechtigt, in einer älteren Altersklasse an den Start zu gehen.

Bei Wettkämpfen sind Läufer der Masters berechtigt, wahlweise in ihrer eigenen Altersklasse, in einer jüngeren Altersklasse oder in der Aktivenklasse zu starten. Innerhalb eines Wettkampfes ist es allerdings nicht möglich, in zwei verschiedenen Klassen zu starten; jeder Sportler kann pro Wettkampf nur in einer Klasse starten. Bei zeitlich getrennten Landesmeisterschaften können Läufer der Masters sowohl in ihrer eigenen als auch in einer jüngeren Altersklasse oder in der Aktivenklasse starten.

Im Rahmen der DM Team- und Mannschaftszeitfahren sowie der Mixed Staffeln kann ein Start in einer höheren Altersklasse erfolgen. Hierbei gelten nicht die Regelungen der WKO. Näheres wird in den Durchführungsbestimmungen geregelt.

4.1 Schülerklassen

Die Schülerklassen gliedern sich in die Kategorien

- Schüler D: bis 7 Jahre
- Schüler C: 8 bis 9 Jahre
- Schüler B: 10 bis 11 Jahre
- Schüler A: 12 bis 13 Jahre

4.2 Kadetten

Die Kadetten umfassen alle Jugendlichen von 14 bis 15 Jahre.

4.3 Juniorenklassen

Die Juniorenklassen gliedern sich in die Kategorien

- Junioren B: 16 bis 17 Jahre
- Junioren A: 18 bis 19 Jahre

4.4 Aktivenklasse

Sportler ab 20 Jahre müssen in der Aktivenklasse starten, es sei denn, der Sportler gehört bereits einer Mastersklasse an und startet auch in dieser.

4.5 Mastersklassen

Die Mastersklassen gliedern sich in die Kategorien

- Masters AK 30: 30 bis 39 Jahre
- Masters AK 40: 40 bis 49 Jahre
- Masters AK 50: 50 bis 59 Jahre
- Masters AK 60: 60 bis 69 Jahre
- Masters AK 70: ab 70 Jahre

Bei den deutschen Meisterschaften auf der Straße gelten abweichende Regelungen.

5 Wettkampfstrecken

5.1 Offizielle Wettkampfstrecken

Offizielle Wettkampfstrecken sind:

- Geschicklichkeitsläufe (laut Nachwuchskonzept) 30 m
- 50 m
- 100 m
- 200 m
- 300 m
- 400 m
- 500 m
- 1.000 m
- 1.500 m
- 2.000 m
- 3.000 m
- 5.000 m
- 10.000 m
- 15.000 m
- 20.000 m
- 30.000 m
- 50.000 m

- Halbmarathon (21,0975 km)
- Marathon (42,195 km)
- Doppelmarathon (84,390 km)
- Langstrecken (ab 80 km)

5.2 Maximal zulässige Streckenlängen

Für die einzelnen Altersklassen gelten folgende maximal zulässige Streckenlängen:

- Schüler D: 500 m
- Schüler C: 1.000 m
- Schüler B: 2.000 m
- Schüler A: 3.000 m
- Kadetten: Halbmarathon
- Junioren B: Marathon
- Junioren A: keine Einschränkung
- Aktive: keine Einschränkung
- Masters: keine Einschränkung

Bei Straßenrennen kann bei den Schülern D bis A von den max. Streckenlängen, auf Antrag des Veranstalters mit Genehmigung des Landesfachwartes, abgewichen werden.

6 Wettkampffarten

Die Wettkämpfe unterteilen sich in Strecken- und Zeitläufe.

6.1 Streckenläufe

Streckenläufe sind Läufe, bei denen in einer vorgegebenen Zeit eine möglichst große Strecke zurückgelegt werden muss.

Streckenläufe werden im Bereich des DRIV bei offiziellen Meisterschaften nicht ausgetragen.

6.2 Zeitläufe

Zeitläufe sind Läufe, bei denen eine vorgegebene Strecke in möglichst kurzer Zeit zurückgelegt werden muss. Sie werden als Einzel-, Massen- und Teamläufe durchgeführt.

6.2.1 Einzelläufe

Bei Einzelläufen startet jeder einzelne Sportler allein gegen die Uhr.

Die Rangfolge richtet sich nach der gelaufenen Zeit. Bei Zeitgleichheit mehrerer Sportler wird der 1. Platz in einem oder nötigenfalls weiteren Läufen ermittelt.

6.2.2 Massenläufe

Bei diesen Rennen starten mehrere Läufer gleichzeitig über eine bestimmte Distanz (Massenstarts). Die Reihenfolge des Zieleinlaufes legt die Platzierung fest.

Sonderformen der Massenläufe sind:

6.2.2.1 Sprintausscheidungsläufe

Diese Wettkampfform wird in mehreren Durchgängen (Vorläufe, Viertelfinale, Halbfinale, Finale) durchgeführt.

Bei der Sprintausscheidung starten mehrere Sportler in einer Gruppe gleichzeitig von derselben Startlinie. Die Gruppen dürfen auf der Bahn maximal aus 6 und auf der Straße maximal aus 7 Läufern bestehen. Für den Start wird die Startlinie in sogenannte Startboxen unterteilt. Die Sportler können nach der Reihenfolge des Aufrufs die Startboxen wählen.

In der Qualifizierungsrunde werden die Zeiten der Sportler genommen und in ein Ranking gebracht. Die Durchführungsbestimmungen einer Meisterschaft regeln, wie viele Sportler sich über die Zeit für die nächste Runde qualifizieren. Danach erfolgt die Setzung im Schlangensystem/Serpentinensystem. Sind nicht ausreichend Sportler zur Durchführung einer Qualifizierungsrunde vorhanden, so erfolgt die Setzung anhand der Ergebnisse der 300m Einzelstarts. Sportler, die bei den 300 m nicht gestartet sind, werden am Ende zugelost.

Als Ruhepause zwischen diesen Läufen sind mindestens zehn Minuten zu gewähren.

6.2.2.2 Ausscheidungsläufe

Alle Läufer starten gleichzeitig. In einem festgelegten Rhythmus scheiden jeweils der oder die letzten Läufer des Feldes aus.

Die Ausscheidungsrunden sind vor dem Start durch den Oberschiedsrichter bekannt zugeben.

6.2.2.3 Verfolgungsläufe

Verfolgungsläufe gibt es als Einzel-, Team- bzw. Staffelwettbewerbe. Diese Läufe können nur auf symmetrisch angelegten Wettkampfstätten durchgeführt werden. Die Läufer starten gegenüber auf den Geraden.

Die einzelnen Paarungen werden durch Auslosung unter den teilnehmenden Teams zusammengestellt. Der Finallauf wird nur einmal durchgeführt.

Die Regelungen der Sprintausscheidungsläufe finden entsprechende Anwendung.

Überholt bei einem individuellen Wettbewerb ein Läufer seinen Gegner, ist der Lauf beendet.

Bei einem Teamverfolgungslauf (bestehend aus mindestens zwei Läufern) ist der zweitplatzierte Läufer bestimmend für das Klassement oder die Ausscheidung. Die Läufer dürfen den Wettbewerb zu Ende laufen, selbst dann, wenn sie vom gegnerischen Team überrundet wurden.

6.2.2.4 Qualifikationsläufe

Qualifikationsläufe sind Zeitläufe mit Massenstart. Sie werden in Vor- und Endläufen ausgetragen. Für das Finale qualifiziert sich eine Anzahl von Sportlern, die gemäß der CIC Regeln ermittelt wird.

Den Platzierungsendlauf bestreiten die übrigen Sportler oder sie werden nach den Zeiten der Vorläufe platziert.

6.2.2.5 Punkteläufe

Punkteläufe sind Rennen mit Massenstart. Die Platzierung erfolgt entsprechend der Summe der bei bestimmten Wertungsrunden und beim Zieleinlauf erreichten Punkte der Läufer. Die Punkte richten sich nach den Festlegungen im internationalen (C. I. C.) Reglement (zur Zeit: während der Wertungsrunden 2 Punkte für den Ersten, 1 Punkt für den Zweiten; beim Zieleinlauf 3 Punkte für den Ersten, 2 Punkte für den Zweiten, 1 Punkt für den Dritten).

Der Läufer oder das Team mit der höchsten Punktzahl hat gewonnen. Haben zwei Läufer die gleiche Anzahl von Punkten, so entscheidet zur Bestimmung des Endergebnisses der Zieleinlauf. Ein Läufer, der überrundet wurde oder der den Wettbewerb nicht beendet, verliert die Punkte, die er bei den Wertungsrunden erreicht hat. Er verbleibt aber in der Wertung, diese richtet sich für ihn jedoch lediglich nach dem Zeitpunkt des Ausscheidens. Nach den Läufern mit Punkten kommen alle anderen Läufer ohne Punkte. Für diese richtet sich die Wertung nach dem Zieleinlauf bzw. dem Zeitpunkt der Aufgabe oder des Ausscheidens.

6.2.2.6 Kombiniertes Punkte- und Ausscheidungsrennen

Bei diesem Wettbewerb wird eine direkte Ausscheidung eines oder mehrerer Läufer an einer oder mehreren Stellen der Strecke durchgeführt. Gleichzeitig wird neben dieser Ausscheidung an den gleichen Stellen der Strecke eine bestimmte Anzahl von Punkten an die Läufer vergeben (analog den Punkteläufen). Die Vergabe von Punkten und das Ausscheiden von Läufern erfolgt abwechselnd, nicht gleichzeitig in einer Runde. Diese Art von Wettbewerb gewinnt der Läufer, der noch im Rennen ist und die höchste Anzahl an Punkten aufweist.

6.2.2.7 Staffelläufe

Staffelläufe werden von Teams mit zwei oder mehr Läufern über eine bestimmte Distanz ausgetragen. Die Läufer haben abwechselnd eine bestimmte Distanz zurückzulegen, wobei die Wechsel in einer festgelegten Zone zu erfolgen haben. Der Anschub beim Wechsel muss von dem ankommenden Läufer mit beiden Händen am unteren Rücken erfolgen. An der Wechselmarke muss die Berührung abgeschlossen sein. Sind zwei Läufer eines Teams gleichzeitig in der Wechselzone, muss gewechselt werden, anderenfalls erfolgt eine Disqualifikation des betroffenen Teams. Der letzte Wechsel muss vor Beginn der letzten Runde erfolgen.

Bei Staffelläufen müssen die Läufer einer Staffel das gleiche Trikot oder den gleichen Rennanzug tragen. Sollte ein Verein oder Team mehrere Staffeln stellen, müssen diese Staffeln unterschiedliche Trikots bzw. Rennanzüge tragen, die gut voneinander unterscheidbar sind. Alternativ können auch farbige Trikot-, Rennanzug- oder Helmüberzieher verwendet werden, mit denen sich die Teams unterscheiden lassen.

In Staffelnrennen können abweichende Regelungen in Bezug auf die Altersklassen getroffen werden. Dies muss in der Ausschreibung/Durchführungsbestimmung angezeigt werden.

6.2.3 Teamzeitläufe

Bei Teamzeitläufen laufen die einzelnen Teams über eine vorher festgelegte Distanz allein gegen die Uhr. Ein Team muss aus mindestens drei Läufern bestehen. Für die Wertung ist die Zeit des jeweils dritten Läufers maßgebend.

6.2.4 Geschicklichkeitsläufe

Für die Schülerklassen werden Geschicklichkeitsläufe durchgeführt. Die Läufe sind im Nachwuchsförderkonzept festgelegt.

Folgende Zeitstrafen werden für folgende Vergehen zur Laufzeit hinzugerechnet:

- Kegel- oder Hindernisberührung oder Verschiebung 1 s
- beim Durchrollen durch ein Hindernis dieses umgeworfen 3 s
- beim Überspringen oder Übersteigen dieses umgeworfen 3 s
- Kegel ausgelassen 3 s
- zu früh von rückwärts auf vorwärts gedreht 3 s
- zu spät von vorwärts auf rückwärts gedreht 3 s
- verkehrt herum ins Hindernis eingefahren 3 s
- Hindernis ausgelassen 5 s
- überhaupt nicht gedreht 5 s

7 Wettkampfveranstaltungen

Inline-Speedskating-Veranstaltungen im Sinne dieser Wettkampfordnung sind solche, deren Durchführung von der SK IFS im DRIV auf nationaler Ebene oder von den Sportkommissionen der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände auf regionaler Ebene bestimmt oder genehmigt werden.

7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Auf nationaler Ebene werden vom DRIV ausgerichtet:

- Deutsche Meisterschaften
- Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften
- Oberste Deutsche Rennserie
- Internationale Länderwettkämpfe
- Rekordversuche

7.1.1 Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften

Der DRIV vergibt als Ausrichter die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften an die jeweilig zusammengeschlossenen, dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände, die wiederum die Süddeutschen und Norddeutschen Meisterschaften als Veranstalter durchführen. Der DRIV übernimmt keinerlei Kosten. Diese müssen die jeweiligen Verbände tragen. Süddeutsche und Norddeutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Die SK IFS im DRIV hat folgende Aufteilung der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände beschlossen:

Süddeutsche Meisterschaften: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland

Norddeutsche Meisterschaften: Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

7.2 Veranstaltungen auf regionaler Ebene

7.2.1 Veranstaltungen der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände

Auf regionaler Ebene werden von den dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbänden ausgerichtet:

- Landesmeisterschaften
- Verbandsrennen
- Bezirksmeisterschaften
- Ländervergleichswettkämpfe
- Rekordversuche
- Talentsichtungswettkämpfe
- Regiocups
- Vereinsrennen

Landesmeisterschaften dürfen in dem jeweiligen Rennformat jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Die dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände sind berechtigt, eine regional für ihren Bereich höchste Rennserie (Regiocup) auszurichten. Die vom dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband beauftragten Veranstalter und Organisatoren sind dem DRIV durch den dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband namentlich zu melden. Diese Regiocups können Länder- und Bundesländer-übergreifend sein.

7.2.2 Anmeldung von Veranstaltungen

Alle dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände und Vereine müssen ihre im nächsten Jahr geplanten Veranstaltungen bis spätestens 31. Oktober des laufenden Jahres beim Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV anmelden.

7.2.3 Ausschreibungen

Für jede Veranstaltung ist eine Ausschreibung ggfs. mit Durchführungsbestimmungen zu erstellen.

Ausschreibungen für zu lizenzierende Wettkämpfe müssen in der Form, in der sie veröffentlicht werden sollen, spätestens sechs Wochen vor der Veranstaltung in jeweils einfacher Ausfertigung beim Rennleiter bzw. Oberschiedsrichter zur Prüfung und Genehmigung vorliegen. Die Ausschreibungen in ihrer endgültigen Form müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung veröffentlicht werden.

Von der SK IFS im DRIV als Ausrichter oder Veranstalter durchgeführte oder vergebene zu lizenzierende Wettkämpfe wie z. B. Deutsche Meisterschaften müssen der von dieser Sportkommission vorgegebenen Veröffentlichungsform bezüglich Format, Schriftkopf, Logo usw. entsprechen und folgende Punkte enthalten:

1. Bezeichnung, Ort und Termin des Wettkampfes
2. Name und Anschrift des Ausrichters
3. Name und Anschrift des Veranstalters
4. Name und Anschrift des Organisators
5. Name des Oberschiedsrichters
6. Teilnahmeberechtigung
7. Startgebühren und Zahlungsmodus
8. Meldeschluss
9. Meldeadressen
10. Angaben zur Wettkampfstätte (Ort, Lage und Art; Oberflächenart und Beschaffenheit; Länge und Breite der Laufbahn; Angaben über Kurvenradien und Überhöhungen/Neigungen)
11. Haftungsausschluss, der gleichlautend in allen Wettkampfausschreibungen im Zuständigkeitsbereich des DRIV zu übernehmen ist: „Eine Haftung für Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Von diesem Haftungsausschluss ausgenommen ist eine Haftung auf Grund grober Fahrlässigkeit und Vorsatz sowie für Personenschäden (Schäden am Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich gebunden ist.“
12. Wettkampfklassen und zugeordnete Wettkampfstrecken
13. Gültige Wettkampfordnung
14. Zeitplan
15. Meldeort an der Wettkampfstrecke
16. Angaben über Trainingsmöglichkeiten vor dem Wettkampf

17. Hinweis zur Quartierbestellung/Unterkunftsmöglichkeiten
18. zusätzliche Reglements (z. B. Zusammensetzung von Staffeln)
19. weitergehende Angaben (z. B. Ort und Zeit der Auslosung der Startreihenfolge; Auszeichnungen und Titelvergabe)

7.2.4 Teilnahmeberechtigung

An Meisterschaften können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die einen gültigen DRIV-Sportpass besitzen oder einen Sportpass eines anderen Verbandes, der für die entsprechende Meisterschaft durch ein Kooperationsabkommen des DRIV mit diesem Verband anerkannt wird. Die SK IFS im DRIV hat zurzeit ein Kooperationsabkommen mit der DESG in diesem Bereich. Auf deutschen Meisterschaften kann nur ein Start erfolgen, wenn der Sportler über einen DRIV Sportpass verfügt.

7.2.5 Meldung

Meldungen von Sportlern, die einen DRIV-Sportpass oder einen vom DRIV anerkannten Sportpass besitzen, zu Veranstaltungen müssen die folgenden Angaben enthalten

- Veranstaltung, zu der gemeldet wird
- Vor- (kein Kosenamen) und Nachname sowie Geburtsdatum des Sportlers
- Vereinsname
- Nummer des Sportpasses
- Wettkampfklasse
- Namen von Betreuern

Entsprechende Eintragungen haben ebenfalls bei der elektronischen Zeitnahme zu erfolgen. Unvollständig abgegebene Meldungen können zurückgewiesen werden. Unrichtige Meldungen machen einen Start ungültig. Zusätzlich zum Vereinsnamen kann noch ein Teamname mit benannt werden.

Sportler, die sich unter einem falschen Verein oder einem falschen Namen melden oder den Zeitmessungs-Chip eines anderen Läufers mitnehmen, werden mit folgenden Sanktionen belegt:

1. Disqualifikation
2. Sperre für alle DRIV-Maßnahmen des laufenden Jahres

Betrifft eines der obigen Vergehen einen Sportler, der noch nicht im Besitz einer Lizenz ist, wird dieser mit einer Sperre von sechs Monaten belegt, sobald er einen Sportpass beantragt.

Den Veranstaltern von Class-A-, Class-B- und Class-C-Wertungsrennen wird empfohlen, den Meldeschluss auf zwei Wochen vor der Veranstaltung festzulegen.

7.2.6 Verlegung und Absage

Veranstaltungen können, wenn ihre Austragung an dem dafür vorgesehenen Termin nicht möglich ist, vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator auf einen anderen Termin verlegt werden. Über die beabsichtigte Verlegung und den neuen Meldeschluss sind alle Beteiligten rechtzeitig zu informieren.

Entsprechend ist bei der Absage einer Veranstaltung zu verfahren. Wird diese erforderlich, so sind die Gründe dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV sofort zu melden.

7.2.7 Gebühren

Für Veranstaltungen können vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine Startgebühr oder ein Organisationsbeitrag erhoben werden. Sind Nachmeldungen zugelassen, kann zusätzlich eine gesonderte Nachmeldegebühr oder ein erhöhter Organisationsbeitrag erhoben werden. Erscheint ein Sportler nicht am Start, verfällt die Startgebühr bzw. der Organisationsbeitrag.

Muss eine Veranstaltung auf einen neuen Termin verlegt werden, können bereits erfolgte Meldungen zurückgezogen werden, die gezahlten Startgebühren sind dann zurückzuerstatten. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, sind die gezahlten Startgebühren zurückzuerstatten.

7.2.8 Starts außer Konkurrenz

Bei Veranstaltungen auf nationaler Ebene und Qualifikationswettkämpfen zur Nominierung der Nationalmannschaften ist eine Teilnahme „außer Konkurrenz“ unzulässig.

7.2.9 Meldelisten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator muss am Wettkampftag eine Zusammenstellung über alle gemeldeten Teilnehmer (Meldelisten), getrennt nach Wettkampfklassen, veröffentlichen.

7.2.10 Ergebnislisten bei Straßenwettkämpfen

Während eines Wettkampfes können per Ansage oder Aushang Teilergebnisse oder Platzierungen mit Endzeiten veröffentlicht werden. Diese Ergebnisse sind inoffiziell und gelten somit nur als vorläufig. Ein vorläufiges Endergebnis wird schnellstmöglich nach Beendigung des Wettkampfs veröffentlicht. Danach läuft die Protestzeit von 15 Minuten. Beginn und Ende der Protestzeit müssen auf dem vorläufigen Endergebnis notiert werden.

Das offizielle Endergebnis steht fest, wenn alle Einsprüche verhandelt und aufgrund der verstrichenen Frist keine weiteren möglich sind. Es wird vom Oberschiedsrichter unterschrieben und anlässlich der Siegerehrung bekannt gegeben. Dies kann nur für die Erstplatzierten, aber auch für alle Teilnehmer erfolgen. Das offizielle Endergebnis ist an die Wettkampfrichter, die SK IFS im DRIV und die Presse zu übermitteln.

Die Ergebnisliste muss getrennt für lizenzierte Damen und lizenzierte Herren angefertigt werden. Nur die darin enthaltenen Ergebnisse werden für die Rangliste des DRIV berücksichtigt. Die Ergebnisse für Breitensportler, falls diese an den Wettkämpfen mit teilgenommen haben, sind in eigenen Ergebnislisten zu veröffentlichen.

Die Ergebnisliste muss in einem vom Ranglistenbeauftragten der SK IFS im DRIV bereitgestelltem Datenformat als Datei und per Email an diesen übermittelt werden. Bei Class-A- und Class-B-Rennen muss dies noch am Veranstaltungstag erfolgen. Bei Class-C-Rennen muss die Übermittlung spätestens zwei Tage nach dem Veranstaltungstag erfolgen.

7.2.11 Ergebnismeldung

Ein Ausrichter, Veranstalter oder Organisator nationaler und internationaler Wettkämpfe ist verpflichtet, dem zuständigen Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV folgende Unterlage bei Bahnwettkämpfen sofort, bei Straßenwettkämpfen innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung zu übersenden:

- Ergebnisliste

Jeweils eine Ergebnisliste sind dem Vorsitzenden sowie dem Öffentlichkeitsbeauftragten der SK IFS im DRIV innerhalb von vier Wochen zu übersenden. Ein schriftlicher Rennbericht über die Veranstaltung ist dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV innerhalb von vier Wochen zu übersenden.

7.2.12 Anerkennung von Rekorden

Die Anerkennung von Rekorden wird durch die „Richtlinien für die Anerkennung Deutscher Rekorde und Altersklassenrekorde im Inline-Speedskating“ geregelt.

8 Wettkampfregelungen

8.1 Laufrichtung

Bei Veranstaltungen auf Bahnen und geschlossenen Straßenkursen ist die Laufrichtung gegen den Uhrzeigersinn, es sei denn, dass ein Wettkampf ausdrücklich als „im Uhrzeigersinn“ ausgeschrieben worden und dies mit dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV im Vorfeld abgesprochen und von diesem genehmigt worden ist.

8.2 Wettkampfkleidung

Als Wettkampfkleidung ist vorgeschrieben:

- Sturzhelm
- einteiliger Rennanzug oder kurz- oder langärmeliges, nichttransparentes Trikot plus kurze oder lange, nichttransparente Sporthose

Handschuhe oder -schützer sowie Knie- und Ellenbogenschützer sind zugelassen. In den Altersklassen Schüler D bis einschließlich Kadetten wird das Tragen von Handschützern, die mindestens über einen Kunststoffschutz an der Handinnenfläche verfügen, empfohlen.

Sportler, die nicht ordnungsgemäß ausgestattet sind, werden vom Wettkampf ausgeschlossen bzw. nicht gewertet.

8.3 Sportgerät

Als Wettkampfgerät werden Inline-Rollschuhe (= Inline-Skates oder Skates) benutzt. Dies sind Rollschuhe, bei denen die Rollen hintereinander angeordnet sind. Die technischen Daten richten sich nach dem internationalen (C. I. C.) Reglement (zur Zeit: maximal 6 Rollen, maximaler Durchmesser je Rolle 110 mm, maximale Länge je Skate 50 cm). Es sind auch Klapp-Inliner zugelassen. Für Inline-Skates sind nur bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m Stopper zugelassen.

Es sind auch Rollschuhe mit zwei Paar hintereinander parallel angeordneten Rollen erlaubt (konventionelle Rollschuhe). Die Gestelle müssen fest an die Schuhe montiert sein. Die Achsen dürfen nicht über die Rollen herausragen. Für konventionelle Rollschuhe sind Stopper nicht zugelassen.

8.4 Startnummern

Die Startnummern sind von allen Wettkampfteilnehmern nach den Anweisungen des Wettkampfgerichtes zu tragen. Für die sachgemäße Befestigung ist jeder Sportler selbst verantwortlich. Die Anbringung der Startnummern muss den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen.

Geht ein Läufer bei einer Veranstaltung, bei der Startnummern erforderlich sind, ohne diese an den Start, wird er zurückgewiesen bzw. nicht gewertet.

8.5 Start

8.5.1 Starts auf der Bahn

Vor dem Start werden die Läufer vom Sprecher zweimal im Minutenabstand über Lautsprecher aufgefordert, zum Start zu gehen. Wer eine Minute nach der zweiten Aufforderung nicht am Start steht, wird disqualifiziert.

Der Start erfolgt für alle Wettkämpfe aus dem Stand. Das Startsignal ist ein Revolverschuss, ein Pfeifen mit der Starterpfeife oder ein Hupen mit der Starterhupe.

Bei Einzelläufen ist die Startreihenfolge der Läufer vom Wettkampfbüro unter Aufsicht des Oberschiedsrichters auszulösen. Die Anwesenheit von Vereinsvertretern/-betreuern ist zulässig.

8.5.2 Starts auf der Straße

Die Details der Startaufstellung müssen den Teilnehmern zur Kenntnis gebracht werden, z. B. auf einem Informationsblatt bei den Startunterlagen. Die Startblöcke müssen klar definiert sein und klar kenntlich gemacht werden. Bei Rennen auf der Straße, bei denen lizenzierte und nichtlizenzierte Teilnehmer starten, starten die lizenzierten Teilnehmer aus einer Startposition bzw. einem Startblock, der sich vor der Startposition bzw. dem Startblock der nichtlizenzierten Teilnehmer befindet.

Lizenzierte Sportler dürfen auch aus dem dritten Startblock („Breitensport“) starten. Auch hier wird ihre Zeit erfasst. Sie werden aber weder platziert noch bei einer Siegerehrung berücksichtigt. Außerdem erhalten sie in diesem Fall keine Punkte für die DRIV-Rangliste.

Die Damen müssen von den Herren zeitlich oder räumlich getrennt starten.

Sportler, die sich nicht an die Startprozedur oder an die Startaufstellung halten, können vom Rennen ausgeschlossen, d. h. disqualifiziert bzw. nicht gewertet werden.

8.5.3 Fehlstarts

Jeder Fehlstart wird durch einen zweiten Schuss, ein erneutes Pfeifen mit der Starterpfeife oder ein erneutes Hupen mit der Starterhupe angezeigt.

Ausnahme: Bei Straßenwettbewerben ab 10.000 m wird bei einem Sturz eines oder mehrerer Läufer der Massenstart nicht wiederholt. Bei einem Fehlstart wird der betreffende Läufer durch andere Sanktionen, die im Einzelfall bis zur Disqualifizierung führen können, bestraft.

Jeder Läufer hat zwei Startversuche. Mit dem zweiten misslungenen Startversuch wird er von diesem Lauf ausgeschlossen. Unmittelbar nach jedem Fehlstart haben sich alle Läufer wieder an der Startlinie aufzustellen.

8.6. Neutrale Zone bei Straßenwettkämpfen

Streckengegebenheiten, Wetter, Zahl der Teilnehmer usw. können es nötig machen, dass gewisse Abschnitte der Straße als Neutrale Zone definiert werden müssen. In einer Neutralen Zone dürfen sich Läufer nicht gegenseitig überholen. Ausnahme: Besteht ein Straßenkurs aus mehreren Runden, dann dürfen die Läufer, die schon mindestens eine Runde mehr haben, an den langsameren Läufern vorbeifahren, wenn sie diese nicht behindern. Die Neutrale Zone wird vom Oberschiedsrichter bestimmt, sie ist allen Teilnehmern spätestens am Start mitzuteilen. Anfang und Ende der Neutralen Zone sind auf der Straße geeignet kenntlich zu machen.

Bei Zuwiderhandlung wird eine Disqualifikation ausgesprochen.

8.7 Versorgungsstellen bei Straßenwettkämpfen

Die Versorgung der Sportler erfolgt in gekennzeichneten Versorgungsstellen sowie an Stellen, an denen keine Gefährdung des Rennens und der anderen Sportler besteht. Die Verpflegungsstellen müssen eine leichte Versorgung der Sportler ermöglichen, am besten in einem Bereich, in dem die Geschwindigkeit nicht so hoch ist.

Es müssen sämtliche Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit der Läufer und des Personals der Versorgungsstellen zu gewährleisten. Es wird die Verwendung von verschleißbaren Plastikflaschen empfohlen, um zu verhindern, dass die Strecke nass wird. Die Verwendung von Glasgefäßen ist verboten.

8.8 Überrundete Läufer bei Straßenwettkämpfen

Ein überrundeter Läufer muss die Läufer, die ihn überrunden, passieren zu lassen. Er darf sie keinesfalls behindern. Ein überrundeter Läufer hat sich immer hinter den Läufern aufzuhalten, die ihn überrundet haben.

Überrundete Läufer müssen die gesamte Distanz zurücklegen, um in die Wertung einzugehen.

8.9 Letzte Runde bei geschlossenen Straßenkursen

Im Falle eines geschlossenen Straßenkurses wird die Glocke zur letzten Runde nur für die führende Läufergruppe eingeläutet. Bei der Aufsplitterung des Läuferfeldes in mehrere größere Teilgruppen kann für die verschiedenen Gruppen die letzte Runde eingeläutet werden.

8.10 Zieleinlauf

Die Sportler müssen auf der Zielgeraden ihren Weg zum Ziel auf der direkten imaginären Linie suchen, ohne dabei die Spur zu wechseln und andere Läufer zu behindern. Im Fall einer Behinderung anderer Läufer wird der entsprechende Läufer, je nach Schwere des Vergehens, deplaziert oder disqualifiziert. Im Fall eines Vergehens eines Läufers eines Teams, der zur Folge hat, daß ein anderer Läufer desselben Teams einen Vorteil erhält, werden beide in Frage kommenden Sportler disqualifiziert.

Das Ziel ist durchlaufen, sobald ein Läufer die Ziellinie mit der ersten Rolle des vorderen Inline- Skates bzw. der vorderen Rollschuhspitze (konventionell) schneidet bzw. den Lichtschrankenstrahl schneidet. Dabei muß mindestens eine Rolle des vorderen Inline-Skates bzw. Rollschuhs den Boden berühren. Sollte dies nicht der Fall sein, zählt automatisch die vordere Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. die Rollschuhspitze des hinteren Rollschuhs, unabhängig davon, ob mindestens eine Rolle den Boden berührt oder

nicht. Ausnahme: Bei Ausscheidungsrennen ist der hintere Teil der letzten Rolle des hinteren Inline-Skates bzw. Rollschuhs ausschlaggebend.

8.10.1 Platzierung

Wenn der erste Läufer die Ziellinie erreicht hat, müssen alle noch im Rennen befindlichen Läufer die Wettkampfstrecke vollständig durchlaufen.

Läufer, die das Rennen aufgegeben haben oder ausgeschieden sind, werden in der Reihenfolge ihrer Aufgabe oder ihres Ausscheidens platziert, sofern dies den Zielrichtern bekannt ist. Sollte es den Zielrichtern nicht bekannt sein, besteht keine Möglichkeit, die Läufer zu platzieren.

Sollte es durch einen technischen Defekt z. B. des Zeitmessungs-Chips nicht möglich sein, die korrekte Zeit oder den korrekten Zieleinlauf festzustellen, besteht keine Möglichkeit, den entsprechenden Läufer zu platzieren.

8.10.2 Ex-Aequo-Platzierung

Wenn eine Gruppe von Sportlern gleichzeitig die Ziellinie erreicht und es infolgedessen nicht möglich ist, die exakte Reihenfolge des Zieleinlaufs zu bestimmen, werden alle betroffenen Sportler mit der gleichen Platzierung gewertet und in der Ergebnisliste alphabetisch einsortiert. Sportler, deren Platzierung durch Herausnahme bei Überrundung nicht exakt bestimmt werden kann, werden ebenfalls ex aequo platziert.

8.11 Proteste

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge bzw. die Einlaufreihenfolge einer Punktwertungsrunde bei einem Punktelauf oder einem Kombinierten Punkte- und Ausscheidungsrennen eingelegt werden, ein Einspruchsrecht über die Zusammensetzung des Wettkampfgerichtes ist ausgeschlossen.

Über Proteste entscheiden bei Bahnwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter, bei Straßenwettkämpfen der Oberschiedsrichter sowie das restliche Wettkampfgericht mit einfacher Mehrheit. Die betroffenen Läufer können bei Bedarf angehört werden. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters. Das Ergebnis der Entscheidung muss sofort schriftlich mitgeteilt werden.

Sollte bei Straßenwettkämpfen auf Grund eines technischen Defektes der Zeitmesseinrichtung, der Videoanlage, der Foto-Finish-Einrichtung oder des Chips eines Sportlers ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluss ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt.

Auf formale Fehler darf der Oberschiedsrichter auch während eines Rennens aufmerksam gemacht werden, wenn hierdurch keine Beeinträchtigung des Verlaufes des Wettkampfes erfolgt. Dieser Hinweis darf nur von Betreuern und Sportlern, nicht aber von deren Angehörigen und Zuschauern gegeben werden.

8.12 Verhalten der Läufer

Alle Teilnehmer müssen den Wettkampf in fairer und engagierter Weise bestreiten. Zuwiderhandlungen oder unangemessenes Verhalten können zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Verboten sind: unsportliches Verhalten, ziehen, anschieben oder anschieben lassen, Drohungen mit Worten oder Gesten, festhalten, sperren, absichtliches Anklammern, rempeln und stoßen, treten, schlagen und boxen, abdrängen, Beinstellen.

Die Läufer müssen die Anweisungen des Wettkampfgerichtes und der Verantwortlichen des Veranstalters oder Organisers befolgen.

Jeder Läufer muss während der Trainingszeit, beim Einlaufen und während des Wettkampfs den Sturzhelm ordnungsgemäß tragen, so lange er sich auf der Lauffläche befindet.

Um einen fairen Wettbewerb zu garantieren, ist es den Damen weder erlaubt, innerhalb des Herren-Wettbewerbs zu laufen, noch direkt hinter einem Männerfeld. Gleichfalls ist es Herren weder erlaubt, innerhalb des Damen-Wettbewerbes zu laufen, noch direkt hinter einem Damenfeld. Den Veranstaltern und Organisatoren wird empfohlen, nach Möglichkeit zwei getrennte Rennen durchzuführen, eines für die Damen und eines für die Herren.

Sollten eine oder mehrere Damen auf männliche Sportler auflaufen, werden die Männer als überrundet betrachtet und müssen hinter den Damen verbleiben, die sie überholt haben. Umgekehrt gilt gleiches für Männer, die auf Damen auflaufen. Es ist den Läuferinnen und Läufern nicht erlaubt, sich in regelwidriger Weise gegenseitige Unterstützung zu leisten. Im Falle einer Regelwidrigkeit in Bezug auf diesen Passus werden die beteiligten Läufer (sowohl die Dame als auch der Herr) disqualifiziert und aus dem Rennen genommen.

Auf der Bahn darf in den Kurven nur außen überholt werden, ausgenommen, es ist ausreichend Platz auf der Innenbahn und es wird niemand behindert. Überrundete Läufer dürfen ihre Gegner nicht behindern, sie müssen dem Feld die Innenbahn freigeben, es sei denn, der Oberschiedsrichter gibt im Vorfeld andere Anweisungen, und zu den Überrundenden mindestens 2 m Abstand halten mit Ausnahme des Falles, dass die Überrundenden wieder zum gesamten Feld aufgeschlossen haben.

Die Sportler dürfen die markierte Wettkampfstrecke nicht verlassen. Sollten Läufer die Strecke verlassen oder absichtlich eine Abkürzung nehmen, werden sie disqualifiziert und vom Rennen ausgeschlossen. Wird ein Läufer von der Strecke gedrängt, so muss er unverzüglich wieder zurückkehren.

Bei Bahnwettkämpfen muss jeder Läufer, der das Rennen aufgibt, unverzüglich dem Wettkampfgericht gemeldet werden.

Die Läufer sind dazu verpflichtet, nach dem Zieleinlauf die Strecke umgehend zu verlassen. Andere Läufer dürfen weder unterstützt noch behindert werden.

Die Läufer haben zur Siegerehrung in ordentlicher Sportkleidung zu erscheinen.

8.13 Verhalten der Betreuer

Verhandlungen mit dem Wettkampfgericht und den Veranstaltern oder Organisatoren dürfen nur durch die Betreuer erfolgen. Diese haben sich wie die Läufer den Anordnungen des Wettkampfgerichtes zu unterwerfen und sich sportlich fair zu verhalten.

Bei Bahnwettkämpfen dürfen die Betreuer die Lauffläche und gegebenenfalls den Innenraum nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Oberschiedsrichters betreten.

Bei Straßenwettkämpfen dürfen die Betreuer die Läufer nicht mit einem Fahrrad oder einem sonstigen mobilen Untersatz begleiten. Sie haben den Zielbereich freizuhalten und dürfen in keiner Art und Weise das Rennen beeinflussen. Sie dürfen den Läufern nur an den vom Veranstalter oder Organisator eingerichteten Stellen oder an solchen, an denen sie das Rennen und andere Sportler nicht behindern, Verpflegung sowie Reparatur- oder Ersatzmaterial zureichen.

8.14 Strafen

Als Strafen für Regelwidrigkeiten und Verstöße gegen die Wettkampfordnung sind je nach Schwere des Falles Verwarnung, Deplatziierung oder Disqualifikation zu verhängen.

Mit Verwarnung werden leichte Vergehen geahndet. Leichte Vergehen sind: unsportliches Verhalten; Drohungen mit Worten oder Gesten; Schieben oder Drücken mit Händen, Beinen oder Körper, ohne dass ein Gegner in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird; Blockieren der Innenbahn durch einen zu überrundenden Läufer; Nichtanmeldung der Ablage von Gegenständen am Innenrand der Strecke.

Mit Disqualifikation werden schwere Vergehen geahndet. Schwere Vergehen sind: alle Verhaltensweisen, die beabsichtigten, einen Gegner am regulären Überholen zu behindern; einen Gegner absichtlich zu Fall zu bringen; absichtliches Anklammern; Schieben oder Drücken, wenn ein Gegner dadurch in seiner Laufweise behindert, aus der Bahn gedrängt oder zu Fall gebracht wird; Anschieben eines Läufers (Ausnahme: Staffelwechsel); Beinstellen, stoßen, boxen, schlagen usw.; Abgabe und Annahme von Gegenständen während des Laufes.

In besonderen Fällen, in denen bei Vergehen in der Endphase (400 m bzw. bei Bahnen bis 200 m Rundenlänge die letzten zwei Runden) eines Rennens eine Verwarnung als zu leicht und eine Disqualifikation als zu hart erscheint, kann eine Deplatziierung ausgesprochen werden. Dabei wird der behindernde Läufer entsprechend hinter dem/den behinderten Läufer/n platziert. In der Ergebnisliste wird der deplatzierte Läufer direkt hinter dem/den von ihm behinderten Läufer/n gelistet und dort mit einer Zeit geführt, die der des/der von ihm behinderten Läufer/s plus 0,001 Sekunden entspricht. Sollen durch dieses Vergehen anderen Läufern Vorteile in der Platzierung verschafft werden, so können auch diese entsprechend deplatziert werden.

Mit der dritten Verwarnung wegen leichter Vergehen während eines Laufes erfolgt die Disqualifikation für diesen Lauf.

Nach dem zweiten misslungenen Startversuch wird der betreffende Läufer von dem Lauf ausgeschlossen.

Bei Bummelläufen, d. h. Läufen, bei denen offensichtlich der Kampfwille der Läufer fehlt, werden alle Teilnehmer verwarnt. Mit der dritten Verwarnung wegen Bummelns wird das Rennen abgebrochen, es kann sofort wiederholt werden. Bei nochmaligem Abbruch wegen Bummelns wird der Lauf vollkommen gestrichen. Während einer Veranstaltung mehrfach als wettkampfunwillig erkannte Sportler werden vom Oberschiedsrichter mit der dritten Wiederholung von der weiteren Teilnahme an der gesamten Veranstaltung ausgeschlossen.

Zählen Straßenwettkämpfe zu einer Rennserie, dann werden die gelben Karten in der Rennserie, in der sie vergeben werden, summiert. Bei zwei gelben Karten erfolgt eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie. Bei einer roten Karte erfolgen eine Disqualifikation in diesem Rennen und eine Sperre für das folgende Rennen in dieser Serie. Einen Sonderfall stellt jeweils das letzte Rennen einer Serie dar. Hier können andere Bestimmungen für die ausgesprochenen gelben und roten Karten bezüglich der Wertung in der Rennserie gelten. Dies muss in den Bestimmungen der Rennserie geregelt und bei der Ausschreibung der Rennserie bekanntgegeben werden.

Kadersportler, die an einer nichtlizenzierten Veranstaltung teilnehmen, werden an den Bundestrainer gemeldet, der geeignete Sanktionen gegenüber diesen Sportlern erlassen wird. Ebenso ist es allen DRIV-Funktionären untersagt, an nichtlizenzierten Veranstaltungen teilzunehmen.

Betreuer können nach einer Verwarnung von der Wettkampfstätte verwiesen werden. Weitergehende Maßnahmen wie Ausschlüsse von den nächsten Rennen bleiben der SK IFS im DRIV vorbehalten.

D. *Regelungen bezüglich Deutscher Meisterschaften*

9 Deutsche Meisterschaften

9.1 Geltungsbereich

Deutsche Meisterschaften werden in allen Wettkampfklassen, ausgenommen Schülerklassen D, C und B, durchgeführt.

Deutsche Meisterschaften können unterteilt werden in Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße, Sprint-, Halbmarathon-, Marathon- und Langstreckenmeisterschaften.

Außerdem gibt es eine Deutsche Meisterschaft der Teams im Marathon in der Aktivenklasse. Diese findet an einem separaten Wettbewerb statt. In die Wertung kommen je Team vier Herren und vier Damen.

Ebenfalls wird eine Deutsche Meisterschaft im Teamzeitfahren über eine Distanz zwischen 5 und 15 km durchgeführt. Die Titel im Teamzeitfahren werden in der Juniorenklasse (Junioren A und Junioren B und Kadetten gemeinsam), der Hauptklasse (Aktivenklasse und Altersklasse 30) und der Mastersklasse (Altersklasse 40 und älter) vergeben. Ein Team kann aus den Läufern eines Vereins bzw. aus den Läufern eines Landesverbandes und aus drei bis sechs Damen oder drei bis sechs Herren bestehen. Gemischte Teams sind in der Mastersklasse zugelassen. Die Zeit des dritten Läufers wird gewertet, wobei bei den gemischten Teams immer mindestens ein Mann und eine Frau ins Ziel kommen müssen. Sollten weniger als drei gemischte Teams am Start sein, werden die gemischten Teams bei den Herren gewertet. Die Deutschen Meisterschaften im Teamzeitfahren gehen nicht in die Wertung für den Goldenen Inline-Skate ein.

Deutschen Meisterschaften können auch in der Teamverfolgung durchgeführt werden. Die Titel in der Teamverfolgung werden in der Juniorenklasse (Junioren A und Junioren B und Kadetten gemeinsam), der Hauptklasse (Aktivenklasse und Altersklasse 30) und der Mastersklasse (Altersklasse 40 und älter) vergeben. Ein Team kann aus den Läufern eines Vereins bzw. aus den Läufern eines Landesverbandes und aus drei bis sechs Damen oder drei bis sechs Herren bestehen. Gemischte Teams sind in der Mastersklasse zugelassen. Die Zeit des dritten Läufers wird gewertet, wobei bei den gemischten Teams immer mindestens ein Mann und eine Frau ins Ziel kommen müssen. Sollten weniger als drei gemischte Teams am Start sein, werden die gemischten Teams bei den Herren gewertet. Die Deutschen Meisterschaften in der Teamverfolgung bestehen aus einem oder mehreren

Qualifikationsläufen, einem Halbfinale und einem Finale. Die Deutschen Meisterschaften in der Teamverfolgung gehen nicht in die Wertung für den Goldenen Inline-Skate ein.

9.2 Wettkampfgericht

Der Fachreferent für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV stellt die Wettkampfgerichte für die Deutschen Meisterschaften zusammen.

9.3 Wettkampfstrecken

9.3.1 Wettkampfstrecken auf der Bahn

Schüler A	Mädchen und Jungen	Einzellauf	200 m Gewandtheitsläufe
		Massenläufe	300 m Sprintausscheidung 3.000 m Punkte 3.000 m Vereinsstaffel

Kadetten	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 3.000 m Punkte 10.000 m Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 3.000 m Punkte 10.000 m Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel

Junioren B	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 3.000 m Punkte 10.000 m Punkte/Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m

		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 5.000 m Punkte 10.000 m Punkte/Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
--	--	-------------	---

Junioren A	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 5.000 m Punkte 10.000 m Punkte/Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 5.000 m Punkte 10.000 m Punkte/Ausscheidung 3.000 m Vereinsstaffel

Aktivenklasse	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 5.000 m Punkte 10.000 m Punkte/Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	500 m Sprintausscheidung 1.000 m 10.000 m Punkte 15.000 m Punkte/Ausscheidung 5.000 m Vereinsstaffel
Masters ab 30 Jahre ab 40 Jahre ab 50 Jahre	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m 3.000 m Punkte
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m 3.000 m Punkte

Masters ab 60 Jahre ab 70 Jahre	Damen	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m 3.000 m
	Herren	Einzellauf	300 m
		Massenläufe	1.000 m 3.000 m

Die Vereinsstaffeln können von den Vereinen jeweils als Dreier- oder Zweierstaffeln gelaufen werden. Die Juniorenklassen laufen die Vereinsstaffeln gemeinsam

Der 300m-Einzellauf der Junioren- und Aktivenklassen wird mit einer Qualifikationsrunde und einem Finallauf der sechs Zeitschnellsten aus den Qualifikationsläufen durchgeführt.

Sprintausscheidungsläufe: Bei den Deutschen Meisterschaften werden die Vorläufe nach dem Ergebnis der Einzelsprints gesetzt.

Sollte die Teilnehmerzahl in den einzelnen Altersklassen einen guten sportliche Wettkampf nicht zulassen, kann der Oberschiedsrichter in Abstimmung mit dem Vorstand der SK IFS die Streckenlängen und ggf. den Modus der Strecke variieren.

9.3.2 **Wettkampfstrecken auf der Straße**

Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Halbmarathon werden für die Kadetten, Juniorenklassen B und A, die Aktivenklasse und die Mastersklassen durchgeführt. Deutsche Meisterschaften auf der Straße im Marathon werden für die Juniorenklassen B und A, die Aktivenklasse und die Mastersklassen durchgeführt. Deutsche Meisterschaften in der Langstrecke werden für die Juniorenklasse A, die Aktivenklasse und MAstersklassen durchgeführt. Bei den Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke werden zusätzlich die Altersklassen AK 35, AK 45, AK 55 und AK 65 ausgetragen.

9.4 **Wettkampfbestimmungen**

9.4.1 **Anmeldung von Veranstaltungen**

Sämtliche Deutsche Meisterschaften in jedem Rennformat dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

Bewerbungen der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn oder Straße sind der SK IFS im DRIV bis zu deren Sitzung im Herbst für zwei Jahre im Voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften Straße im Halbmarathon, im Marathon, in der Langstrecke und im Teamzeitfahren wird vom Vorstand der SK IFS in eigener Verantwortung vorgenommen, wenn sich keine dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben. Dem DRIV angehörende Landesrollsportverbände können sich für diese Meisterschaften zwei Jahre im voraus bewerben. Die Vergabe muss bis spätestens zur Frühjahrs-Sitzung der SK IFS im Jahr vor der entsprechenden Deutschen Meisterschaft stattfinden.

Deutsche Meisterschaften Straße im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke dürfen nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober eines jeden Jahres durchgeführt werden.

Sie werden nur an Veranstalter vergeben, die ausschließlich eine Wertung zur Deutschen Meisterschaft und keine weitere Wertung durchführen.

9.4.2 Teilnahmeberechtigung

An einer Deutschen Meisterschaft können nur Sportler teilnehmen und gewertet werden, die einen gültigen DRIV-Sportpass besitzen. In der Bundesrepublik Deutschland wohnende Läufer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, aber einen DRIV-Sportpaß besitzen, dürfen an Deutschen Meisterschaften teilnehmen, wenn sie vor dem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens zwei Jahre lang ihren Wohnsitz in Deutschland hatten.

Rennen werden nur ausgetragen, wenn mindestens drei Läufer in der jeweiligen Wettkampfklasse am Start sind.

Sollten bei einer Deutschen Meisterschaft in einer Mastersklasse weniger als drei Teilnehmer starten wollen, wird diese Altersklasse mit der nächst jüngeren gestartet und gewertet. Dies gilt für alle Deutschen Meisterschaften.

Sollten bei einer Deutschen Meisterschaft in den Altersklassen Junioren B und A weniger als drei Teilnehmer starten wollen, wird die Altersklasse mit der nächst älteren gestartet und gewertet. Dies gilt für alle Deutschen Meisterschaften.

Sollten bei der Deutschen Meisterschaft im Halbmarathon, Marathon und Langstrecke in einer Mastersklasse weniger als zehn Teilnehmer starten wollen, wird diese Altersklasse mit der nächst jüngeren gestartet, wenn separate Altersklassenblöcke geplant sind.

Sollten bei der Deutschen Meisterschaft im Halbmarathon, Marathon und Langstrecke in den Altersklassen Kadetten, Junioren B und A weniger als zehn Teilnehmer starten wollen, wird diese Altersklasse mit der nächst älteren gestartet, wenn separate Altersklassenblöcke geplant sind.

Bei allen Deutschen Meisterschaften der Einzelstrecken (Schüler A, Kadetten, Junioren, Aktive und Masters) dürfen die Läufer nur im Vereinstrikot starten. Für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke gilt diese Regelung nicht.

Bei den Deutschen Meisterschaften sind nur Vereinsstaffeln mit maximal zwei Staffeln pro Verein und Kategorie bei Damen bzw. Herren zugelassen.

9.4.3 Meldung

Die Teilnehmer an einer Deutschen Meisterschaft müssen sich über ihren dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband für diese Meisterschaft qualifizieren. Die Meldung der Vereine zu einer Deutschen Meisterschaft erfolgt über den dem DRIV angehörenden Landesrollsportverband. Ausnahme: Für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke melden sich die Sportler direkt an, für die Deutschen Meisterschaften im Teamzeitfahren erfolgt die Meldung direkt durch die Vereine.

Der Meldeschluss für Deutsche Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke ist zwei Wochen vor der Veranstaltung. Der Rennleiter kann auf Antrag des Veranstalters eine Nachmeldefrist genehmigen. Danach sind keine Nachmeldungen für die Deutschen Meisterschaften mehr möglich.

9.4.4 Gebühren

Sind Nachmeldungen zugelassen, kann vom Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eine gesonderte Nachmeldegebühr oder ein erhöhter Organisationsbeitrag erhoben werden.

Nehmen gemeldete Sportler nicht an der betreffenden Veranstaltung teil, hat der meldende Verein dem Ausrichter, Veranstalter oder Organisator eventuell entstandene Unkosten zu erstatten. Über weitere Maßnahmen entscheidet gegebenenfalls die SK IFS im DRIV.

Für die Deutschen Einzelstreckenmeisterschaften (Schüler A, Kadetten, Junioren, Aktive und Masters) sind die Startgebühren bzw. der Organisationsbeitrag vor Ort bar oder per Überweisung mit Nachweis vor Ort zu bezahlen. Erscheint ein Sportler nicht am Start, verfällt die Startgebühr bzw. der Organisationsbeitrag.

9.4.5 Trainingsmöglichkeiten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte spätestens am Vortag der Meisterschaften zum Training zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke.

9.4.6 Titelvergabe und Ehrungen

Der Sieger eines jeden Wettkampfes in der Aktivenklasse ist Deutscher Meister über diese Strecke. Die Sieger in den anderen Altersklassen sind jeweils Deutsche Altersklassenmeister in ihrer Altersklasse. Alle Deutschen Meister und Altersklassenmeister behalten den entsprechenden Titel bis zur nächsten Meisterschaft.

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten eines jeden Wettkampfes erhalten die entsprechenden Urkunden sowie Gold-, Silber- und Bronzemedailles. Dazu müssen sie aber die gesamte Strecke, bei der er sie den Start gegangen sind, zurückgelegt haben und bei der Siegerehrung persönlich anwesend sein.

9.4.7 Wertung Goldener Inline-Skate

Der "Goldene Inline-Skate" ist eine Auszeichnung für die erfolgreichsten Vereine in Deutschland und soll vor allem die Bemühungen im Nachwuchsbereich unterstreichen. Es handelt sich um einen Wanderpokal, der jährlich ausgeschrieben wird.

Bei allen deutschen Meisterschaften (Einzelstrecken, Halbmarathon, Marathon und Langstrecke) wird eine Wertung durchgeführt. Dabei werden die Plätze 1 bis 3 mit folgendem Schlüssel pro Verein gewertet:

- Platz 1 = 3 Punkte
- Platz 2 = 2 Punkte
- Platz 3 = 1 Punkt

Um die ursprüngliche Intention bei dem "Goldenen Inline-Skate" (die Bemühungen im Nachwuchsbereich) zu fördern, werden die Punkte in den Altersklassen Schüler A, Kadetten und Junioren B mit dem Faktor 1,5 multipliziert.

Um die unterschiedliche Gewichtung in den einzelnen Altersklassen zu berücksichtigen, werden die Punkte in allen Altersklassen mit Faktoren multipliziert, die sich nach der Teilnehmerzahl in der Alterklasse richten:

- ab 8 Teilnehmer = Faktor 1
- 4-7 Teilnehmer = Faktor 0,75
- unter 4 Teilnehmer = Faktor 0,5

Bei der Deutschen Einzelstreckenmeisterschaft informiert der Sprecher mindestens zweimal pro Wettkampftag über den aktuellen Stand.

Der endgültige Stand der Wertung wird nach Abschluss des letzten Wertungsrennen im Internet bekannt gegeben. Bei Punktgleichheit gibt die Anzahl der besseren Plazierungen innerhalb des Medaillenspiegels den Ausschlag. Ist auch damit keine Differenzierung möglich, wird der Platz zweimal belegt.

Die Verleihung des "Goldenen Inline-Skates" erfolgt im Frühjahr des Folgejahres bei einer der ersten Bahnveranstaltungen. Den Termin bestimmt der Vorstand der Sportkommission. Die ersten drei Vereine bekommen eine Urkunde des DRIV bzw. einen Pokal. Der Sieger erhält den Wanderpokal für die Dauer von einem Jahr.

9.5 Wettkampfregeleungen

9.5.6 Aufstellung an der Startlinie

Bei den Deutschen Meisterschaften werden die Aufstellung an der Startlinie bzw. die Startreihenfolge nach der inoffiziellen Gesamtwertung gesetzt.

9.5.7 Start bei Straßenwettkämpfen

Bei den jeweiligen Deutschen Meisterschaften werden die Startblöcke nach den jeweiligen Altersklassen gebildet. Für die einzelnen Startblöcke werden Zeitmarken gesetzt.

Eine Sonderregelung für die Deutschen Meisterschaften der Langstrecken kann zwischen dem Ausrichter oder Veranstalter oder Organisator bzw. zwischen dem Rennleiter und dem Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV getroffen werden.

10 Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler

10.1 Geltungsbereich

Deutsche Meisterschaften werden auch für Behindertensportler durchgeführt. Sie werden in allen Wettkampfklassen, auch den Schülerklassen Schüler D, Schüler C und Schüler B, durchgeführt.

Es gelten die Regelungen bezüglich Deutscher Meisterschaften zusätzlich der hier aufgeführten weiteren Festlegungen und Abweichungen.

Die Behinderungsarten und Behinderungsformen sowie das Klassifizierungssystem orientieren sich an den Vorgaben des "Deutschen Behindertensportverbandes e. V. für paralympische Sportarten" sowie an den Vorgaben des "Special Olympics Deutschland e.V." und werden wie folgt festgelegt:

- Sehschädigung/Blindheit
- Körperbehinderung (stehend)
- Lähmungen (spastisch)
- Geistige Behinderung

Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler können unterteilt werden in Einzelstreckenmeisterschaften auf der Bahn und der Straße, Sprint-, Halbmarathon-, Marathon- und Langstreckenmeisterschaften. Sämtliche Deutsche Meisterschaften dürfen jeweils nur einmal im Jahr veranstaltet werden.

10.2 Wettkampfgericht

Bei Deutschen Meisterschaften für Behindertensportler wird die Zahl der Schiedsrichter vom Fachreferenten für Schiedsrichter und Wettkampfwesen der SK IFS im DRIV im Vorfeld der Veranstaltung festgelegt.

Starter: Nach Feststellung der Bereitschaft der Zeitnehmer und Läufer und nach Autorisierung durch den Oberschiedsrichter erfolgt durch den Starter ein „Achtung“ gefolgt von einem Schuß oder einem Startsignal (Pfeifen mit der Starterpfeife oder Hupen mit der Starterhupe), das erteilt wird, sobald alle Läufer eine unbewegliche Position eingenommen haben.

Rundenzähler: Der Rundenzähler hat die noch zu laufenden Runden mit gut sichtbaren Ziffern anzuzeigen und zusätzlich den Sportlern die Anzahl der noch zu laufenden Runden zuzurufen.

10.3 Wettkampfstätten

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.4 Wettkampfklassen

Neben den Altersklassen der nichtbehinderten Sportler gelten zudem folgende Startklassen:

SehSchädigung/Blindheit

- B1 = vollständig blinde Sportler: Führung an der Hand
- B2 = hochgradig sehbehinderte Sportler: Begleitläufer ohne Handführung
- B3 = sehbehinderte Sportler: ohne Begleitläufer

Körperbehinderung (stehend)

- K2 = einseitige Oberschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
- K3 = doppelte Unterschenkel-Amputation oder kombinierte Arm-/Bein-Amputation
- K4 = einseitige Unterschenkel-Amputation oder mäßige Funktionseinschränkung, die das Gehen mit einem oder beiden Beinen ermöglicht
- K5 = Doppel-Oberarm-Amputation oder Doppel-Unterarm-Amputation
- K6 = einseitige Oberarm-Amputation, einseitige Unterarm-Amputation oder normale Beinfunktion mit einem Körperschaden am Rumpf und/oder Armen

10.5 Wettkampfstrecken

Die Streckeneinteilung der Alters- und Startklassen orientiert sich an denen der Deutschen Meisterschaften der nichtbehinderten Sportler. Abweichungen davon sind in begründeten Fällen zulässig. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

10.6 Wettkampffarten

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7 Wettkampfveranstaltungen

10.7.1 Veranstaltungen auf nationaler Ebene

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.2 Anmeldung von Veranstaltungen

Bewerbungen der dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände für die Ausrichtung einer Deutschen Meisterschaft der Einzelstrecken Bahn oder Straße oder einer Deutschen Meisterschaft Straße im Halbmarathon, im Marathon oder in der Langstrecke sind der SK IFS im DRIV bis zur Sitzung im Herbst für zwei Jahre im voraus zur Entscheidung vorzulegen.

Die Vergabe der Deutschen Meisterschaften kann vom Vorstand der SK IFS im DRIV in eigener Verantwortung vorgenommen werden, wenn sich keine dem DRIV angehörenden Landesrollsportverbände für die Ausrichtung dieser Deutschen Meisterschaften bewerben.

Deutsche Meisterschaften für Behindertensportler dürfen nur im Zeitraum vom 1. April bis 15. Oktober eines jeden Jahres durchgeführt werden. Sie können mit anderen Wettkämpfen kombiniert werden.

10.7.3 Teilnahmeberechtigung

Sollten weniger als drei Läufer starten wollen, kann die betroffene Alters- und Startklasse mit einer jüngeren Altersklasse oder einer anderen Startklasse gestartet werden, wenn separate Altersklassenblöcke geplant sind. Eine entsprechende Festlegung wird vom Oberschiedsrichter getroffen.

10.7.4 Meldung

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.5 Gebühren

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

10.7.6 Trainingsmöglichkeiten

Der Ausrichter, Veranstalter oder Organisator ist verpflichtet, die Wettkampfstätte spätestens zwei Stunden vor den Meisterschaften zum Training zur Verfügung zu stellen. Dies gilt nicht für die Deutschen Meisterschaften im Halbmarathon, im Marathon und in der Langstrecke.

10.7.7 Titelvergabe und Ehrungen

Titel werden in allen Wettkampfklassen, auch den Schülerklassen, vergeben. Sie werden zudem auch dann vergeben, wenn in einer Wettkampfkategorie weniger als drei Teilnehmer am Start waren.

10.8 Wettkampfregeleungen

Es existieren keine gesonderten Regelungen im Vergleich zu den Deutschen Meisterschaften für nichtbehinderte Sportler.

Die vorliegende Wettkampfordnung für Inline-Speedskating tritt am 11. März 2014 in Kraft.

Darmstadt, den 11. März 2014

gez. Irmelin B. Otten

gez. Dr. Barbara Fischer

Vorsitzende der
Sportkommission Inline-Fitness-
und -Speedskating im DRIV

Fachreferentin für Schiedsrichter
und Wettkampfwesen der Sportkommission
Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV

Beschlossen durch die Sportkommission Inline-Fitness- und -Speedskating im DRIV am 09. März 2014 in Darmstadt.

RENNBERICHT

Veranstalter			
Veranstaltung			
Datum		Rennbezeichnung	
Vorbesprechung am			
Teilnehmer			
Vertreter Organisation		Schiedsrichter	
Oberschiedsrichter		Wetter	
Rennleiter		Anzahl Starter	
Zeitmessung		Trennung W/M	
Distanz		Anzahl Startblöcke	
gemeinsamer Start J/N		Runden	
Besonderheiten Rennstrecke			
Auffälligkeiten im Rennverlauf			
Verwarnungen			
Disqualifikationen			
Zielschluß		Anzahl Proteste	
Aushang vorläufige Ergebnisliste		Proteste abgelehnt	
Protestzeit bis (+ 30 min)		Proteste stattgegeben	
offizielles Endergebnis		Einnahme Protestgebühr	
Siegerehrung ab		Rückzahlung Protestgebühr	
		einbehaltene Protestgebühr	
für das Protokoll			

Deutscher Rollsport- und Inline-Verband e. V.

Geschäftsstelle Münsinger Straße 2 • 72535 Heroldstatt • Telefon (07389) 90 144 • Fax (07389) 90 65 009
Bankverbindung: Kreissparkasse Heilbronn Konto-Nr.1 304 475 (BLZ 620 500 00)
www.driv.de



Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating

Wettkampfordnung für Inline-Speedskating - Protestformular

Veranstaltung, Datum, Uhrzeit: _____

Proteste können prinzipiell nur gegen die Einlaufreihenfolge eingelegt werden. Sie müssen innerhalb der Protestzeit nach Bekanntgabe des inoffiziellen Ergebnisses eingelegt werden, also binnen 10 Minuten bei einem Bahnwettbewerb und binnen 30 Minuten bei einem Straßenwettbewerb ab 10.000 m ohne Deutsche Meisterschaften.

Beginn der Protestzeit: _____ Ende der Protestzeit: _____

Der Protest hat grundsätzlich schriftlich unter Zahlung der offiziellen Protestgebühr (siehe Gebührenordnung der Sportkommission Inline-Fitneß- und -Speedskating im DRIV) zu erfolgen. Die Proteste und deren Bescheide sind zusammen mit dem vorläufigen Klassement zu dokumentieren.

Sollte auf Grund eines technischen Defektes seitens des Wettkampfgericht, des Veranstalters oder der Sportler ein Protest oder eine offizielle Korrektur des Zieleinlaufes nötig sein, kann innerhalb von 48 Stunden nach dem offiziellen Zielschluß ein Protest schriftlich eingelegt werden. Die offizielle Protestgebühr wird hierbei in Rechnung gestellt. Dieser Protest darf aber nur ausschließlich aus technischen Gründen erfolgen.

Die Protestgebühr wird nur dann zurückerstattet, wenn dem Protest stattgegeben wird. Im Falle einer Ablehnung verfällt die Gebühr an den Veranstalter.

Es wurde eine offizielle Protestgebühr von _____ € beim Oberschiedsrichter bezahlt.

Über den Protest entscheiden, falls nötig nach Anhörung der betreffenden Läufer, der Oberschiedsrichter sowie die Bahn- und Zielrichter mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Oberschiedsrichters.

Läufer/Verein/Team, das den Protest einreicht: _____

Name und Unterschrift des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Mobiltelefonnummer des einreichenden Vereins-/Teambetreuers: _____

Beschreibung des Vorkommnisses: _____

Beweismaterial: _____

involvierte Skater des protestierenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

involvierte Skater des den Protest betreffenden Vereins/Teams (Namen, Startnummern): _____

Entscheidung des Wettkampfgerichtes: Dem Protest **wird** / **wird nicht** stattgegeben.

Beschluß:

Name und Unterschrift des Oberschiedsrichters
